

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 15.07.2009

21. Stück

- 132. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit
 - 133. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Vorstand und zum 1. Stellvertreter des supplierenden Vorstandes einer wissenschaftlich-klinischen Organisationseinheit
 - 134. Leitungen: Bestellung des 1. und 2. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 135. Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 136. Teaching Units: Errichtung von Teaching Units und Bestellung der Leitungen
 - 137. Ausschreibung von Förderstipendien für das Kalenderjahr 2009 an der Medizinischen Universität Graz
 - 138. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2008/09
 - 139. Studienplan: Studienplan für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz; Änderung und Wiederverlautbarung
 - 140. Studienplan: Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin; Änderung und Wiederverlautbarung
 - 141. Studienplan: Studienplan 3 jähriges Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften
 - 142. ULG Breast Care Nurse
 - 143. Wahl der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers
 - 144. Konstituierende Sitzung der Wahlkommissionen der Medizinischen Universität Graz
 - 145. Personalnachrichten
 - 146. Ausschreibung von Stellen
 - 146.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 146.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

132.

Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) UG 2002 idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

Herrn O.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Eduard LEINZINGER
zum Vorstand des Institutes für Gerichtliche Medizin

mit Wirkung ab 01.07.2009 befristet bis 30.06.2010 bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

133.

Leitungen: Bestellung zum supplierenden Vorstand und zum 1. Stellvertreter des supplierenden Vorstandes einer wissenschaftlich-klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) iVm § 32 (2) UG 2002 idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

133.1 Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Michael MOKRY

zum supplierenden Vorstand der Universitätsklinik für Neurochirurgie rückwirkend ab 19.05.2009 befristet bis zum Dienstantritt der/des der Organisations-/ Subeinheit zugeordneten Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors, längstens jedoch bis zum Ende der Funktionsperiode am 31.12.2012,

133.2 Herr Ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Bernhard SUTTER

zum 1. Stellvertreter des supplierenden Vorstandes der Universitätsklinik für Neurochirurgie rückwirkend ab 19.05.2009 befristet bis 2 Monate nach Dienstantritt der/des der Organisations-/ Subeinheit zugeordneten Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors, längstens jedoch bis zum Ende der Funktionsperiode am 28.02.2013,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

134.

Leitungen: Bestellung des 1. und 2. Stellvertreters des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) iVm § 32 (2) UG 2002 idgF sowie des § 4 (4) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

134.1 Herr Ass.-Prof. Dr.med.univ. Helmut BRUSSEE

zum 1. Stellvertreter des Leiters, insbesondere für klinische Belange der Klinischen Abteilung für Kardiologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin rückwirkend ab 01.03.2009 bis 28.02.2013

134.2 Herr Ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Robert GASSER

zum 2. Stellvertreter des Leiters, insbesondere für administrative, wirtschaftliche, personelle und wissenschaftliche Belange der Klinischen Abteilung für Kardiologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin rückwirkend ab 01.03.2009 bis 28.02.2013

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

135.

Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) iVm § 32 (2) UG 2002 idgF sowie des § 4 (4) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

Herr Dr.med. Bert NAGEL

zum Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für pädiatrische Kardiologie an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

rückwirkend ab 01.06.2009 bis 28.02.2013 bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

136.

Teaching Units: Errichtung von Teaching Units und Bestellung der Leitungen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Teaching Units, veröffentlicht im 13. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2008/09 vom 18.03.2009, RN 73, folgende Teaching Units vom Rektorat eingerichtet wurden:

136.1 Teaching Unit der Universitätsklinik für Radiologie
Leiter: Herr Ao.Univ.-Prof.Dr. Hannes DEUTSCHMANN

136.2 Teaching Unit Dermatologie
Leiterin: Frau Ao.Univ.-Prof.Dr. Angelika HOFER

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

137.

Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2009 an der Medizinischen Universität Graz

Der Studienrektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Walther WEGSCHEIDER, gibt folgende Ausschreibung bekannt:

**Ausschreibung von Förderungsstipendien für
das Kalenderjahr 2009
an der Medizinischen Universität Graz**

Aufgrund des StudFG 1992, BGBl.Nr.305/1992; zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr. 134/2008, werden Förderungsstipendien der Medizinischen Universität Graz im selbstständigen Wirkungsbereich ausgeschrieben.

Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.
2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines im § 23 Abs. 1 lit.a UOG oder in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen auf die Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichen Erfolg durchzuführen.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 18 und 19 StudFG)

Bei der Auswahl der Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Anzahl der Teildiplomprüfungen berücksichtigt.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderstipendiums samt seiner Dokumentation der Voraussetzungen sind an den **Studienrektor der Medizinischen Universität Graz, Mozartgasse 12, 2. Stock, 8010 Graz** zu richten.

Einreichtermin sind der 30.Juni 2009 für das Sommersemester 2009 und der 30.November 2009 für das Wintersemester 2009/2010.

Ein Förderungsstipendium darf Euro 700,-- nicht unter- und Euro 3.600,-- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Stipendienempfänger sind verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen. Beträchtliche Differenzen zwischen Kostenaufstellung und Abrechnung oder einer nicht zweckgebundenen Verwendung der Mittel zieht eine Rückforderung derselben nach sich. 25% des Förderungsstipendiums werden erst nach Vorlage des Berichts ausbezahlt.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

138.

Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2008/2009

Der Studienrektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Walther WEGSCHEIDER, gibt folgende Ausschreibung bekannt:

**AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN AN DER
MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ
FÜR DAS STUDIENJAHR 2008/ 09**

Im selbstständigen Wirkungsbereich der Medizinischen Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2008/09 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, idF des Bundesgesetzes BGBl Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl Nr. 134/2008, zur Ausschreibung. Diese Stipendien werden unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen **01.10.2008 – 30.09.2009** abgeschlossen.
2. Das Studium oder der Studienabschnitt muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§19 StudFG) absolviert worden sein.
3. Der Notendurchschnitt der maßgeblichen Prüfungen (Rigorosen oder Diplomprüfungen) ist nicht schlechter als 2,0.
4. Der/die Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein.

Anträge (Formular ist entweder in der Abteilung Prüfung, Mozartgasse 12, 2. Stock oder auf <http://www.meduni-graz.at/3571> erhältlich) samt einer Dokumentation der Voraussetzungen sind von **01.10.2008 – 31.10.2009** an den Studienrektor der Medizinischen Universität Graz, Mozartgasse 12, 2. Stock, 8010 Graz, zu richten.

Bei der Auswahl der Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch bei Vorliegen einer Dissertation/Diplomarbeit die Beurteilung dieser berücksichtigt. Falls die Anzahl der gültigen Bewerbungen größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt die Reihung nach einem Umrechnungsschlüssel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf € 726,72 nicht unter- und € 1.500,- nicht überschreiten.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

139.

Studienplan: Studienplan für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz; Änderung und Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Franz FAZEKAS, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.06.2009 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF auf Beschluss der Studienkommission Gesundheits- und Pflegewissenschaft vom 08.06.2009 nachfolgende Änderung im Studienplan beschlossen hat:

Studienplan für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz

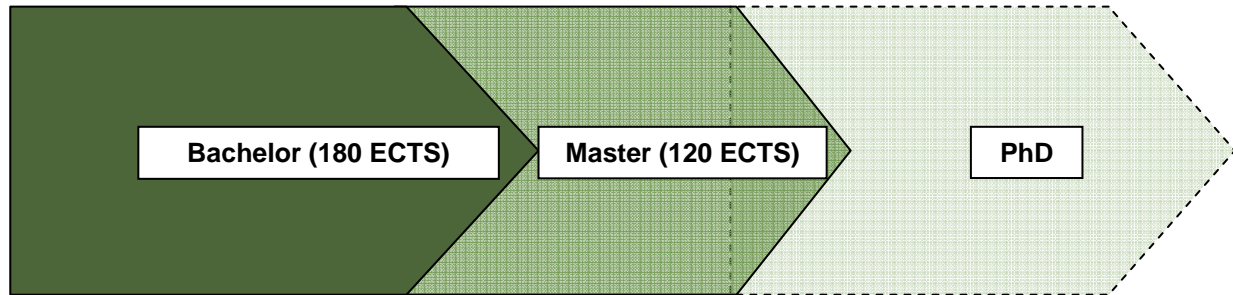
Version 04

Beschluss- und Änderungshistorie

| Version | Datum des Beschlusses in Studienkommission | Datum der Genehmigung im Senat | Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum | Datum des Inkrafttretens |
|---------|--|--------------------------------|--|--------------------------|
| 01 | 09.05.2007 18.06.2007 | 20.6.2007 | Neuer Studienplan für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft | 01.10.2007 |
| 02 | 5.11.2007 | 21.11.2007 | Angabe der Abkürzung des akademischen Grades MSc. Änderung in den Modulbeschreibungen: „Seminar und/oder Übung“ statt „Seminar/Übung“. | 21.11.2007 |
| 03 | 19.5.2008 | 25.6.2008 | Strukturveränderung der Module „Prioritäten der Pflegeforschung (PNR)“ und „Verbesserung der Pflegepraxis (INP)“ | 01.10.2008 |
| | 19.5.2008 | 28.5.2008 | Anhang Praktikum | |
| 04 | 8.6.2009 | 24.6.2009 | Änderung im Modulaufbau (Lehrveranstaltungsform) | 1.10.2009 |
| | | | | |

1. Der Studiengang

Der Masterstudiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaft ist ein konsekutiver Vollzeitstudiengang, der in der Regel nach zwei Jahren zum akademischen Abschluss „Master of Science“ (MSc) führt.



Hierbei ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich Forschung, Lehre oder Management möglich.

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft eröffnet die Möglichkeit, sich im Rahmen von Promotionsprogrammen weiter zu qualifizieren.

2. Ziel des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die für eine Befähigung als Gesundheits- und Pflegewissenschaftlerin/-wissenschaftler benötigt werden.

Für die Pflegewissenschaft bedeutet es Pflegewissenschaft als eine Handlungswissenschaft zu verstehen: Sie hat zum Ziel, die Pflegepraxis wissenschaftlich zu begründen und damit zur weiteren Professionalisierung der Pflege beizutragen. Im Studium sollen das Verständnis und der Zusammenhang über (Pflege)Phänomene vermittelt werden. Auf dieser Grundlage können dann Strategien für planbare und evaluierbare Interventionen entwickelt werden. In Verbindung mit Forschung wird der Zusammenhang zwischen pflegerischen Problemen und –interventionen erhellt, damit Pflege vorhersehbar und planbar wird und zur Überprüfung und Entwicklung von (Pflege)Theorien dient (Dassen & Buist, 1994).

Für die Gesundheitswissenschaften bedeutet es sich mit den körperlichen, psychischen und gesellschaftlichen Bedingungen von Gesundheit und Krankheit, der systematischen Erfassung der Verbreitung von gesundheitlichen Störungen in der Bevölkerung und den Konsequenzen für Organisation und Struktur der medizinischen und psychosozialen Versorgungssysteme zu befassen (Hurrelmann, 1998).

3. Qualifikationsprofil

| Forschung | Lehre | Management |
|---|--|--|
| <p>Das Studium zielt auf folgende Qualifikationen der Studierenden ab, auf die:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der theoretischen und empirischen Erkenntnisse der internationalen Gesundheits- und Pflegewissenschaft ▪ Methodenkenntnis wie Datenerhebung und -analyse ▪ Fähigkeit, Studien- und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu evaluieren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Durchführung eigenständiger Forschungsprojekte ▪ Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit zu den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Pflegewissenschaft als Studienabschluss ▪ Verbindung von Theorie und Praxis durch Verbreitung und Transfer von Forschungsergebnissen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Durchführung von Anleitung, Schulung und Beratung im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaft ▪ Erstellung einer eigenen pädagogischen Abschlussarbeit mit einem gesundheits- und / oder pflege-wissenschaftlichen Fokus ▪ Verbindung von Theorie und Praxis unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen in Anleitung, Schulung und Beratung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitung und Management im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaft ▪ Erstellung einer eigenen Abschlussarbeit im Bereich Management mit einem gesundheits- und / oder pflegewissenschaftlichem Fokus ▪ Verbindung von Theorie und Praxis unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen im Bereich Management |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Durchführung von Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten in Form von Einzel- oder Gruppenarbeit ▪ Fähigkeit, Gesundheits- und Pflegewissenschaft im nationalen und internationalen Kontext zu reflektieren und innovativ zu nutzen. | | |

Die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik in der Gesundheits- und Pflegewissenschaft stellt einen Schwerpunkt im Masterstudium dar. Vermittelt und erlernt werden theoretisch-analytische Fähigkeiten durch Argumentieren, Bildung von Hypothesen, Datensammlung, Analysieren und Überprüfung der Hypothesen in der Empirie mittels Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bereich der (Pfleger)Forschung als wissenschaftlichen Prozess, um so bestehendes Wissen für gültig zu erklären und zu verbessern und neues Wissen hervorzubringen, das direkt und indirekt die Praxis beeinflusst (Vgl. Burns & Grove, 2005).

Es werden Fähigkeiten erlernt und vermittelt, die als Grundlage für ein lebenslanges Lernen dienen, indem systematisches wissenschaftliches Arbeiten erlernt und vertieft wird. Die Fähigkeiten des eigenständigen Lernens, der Nutzung der Medien auf vielfältige Weise wird dies unterstützen.

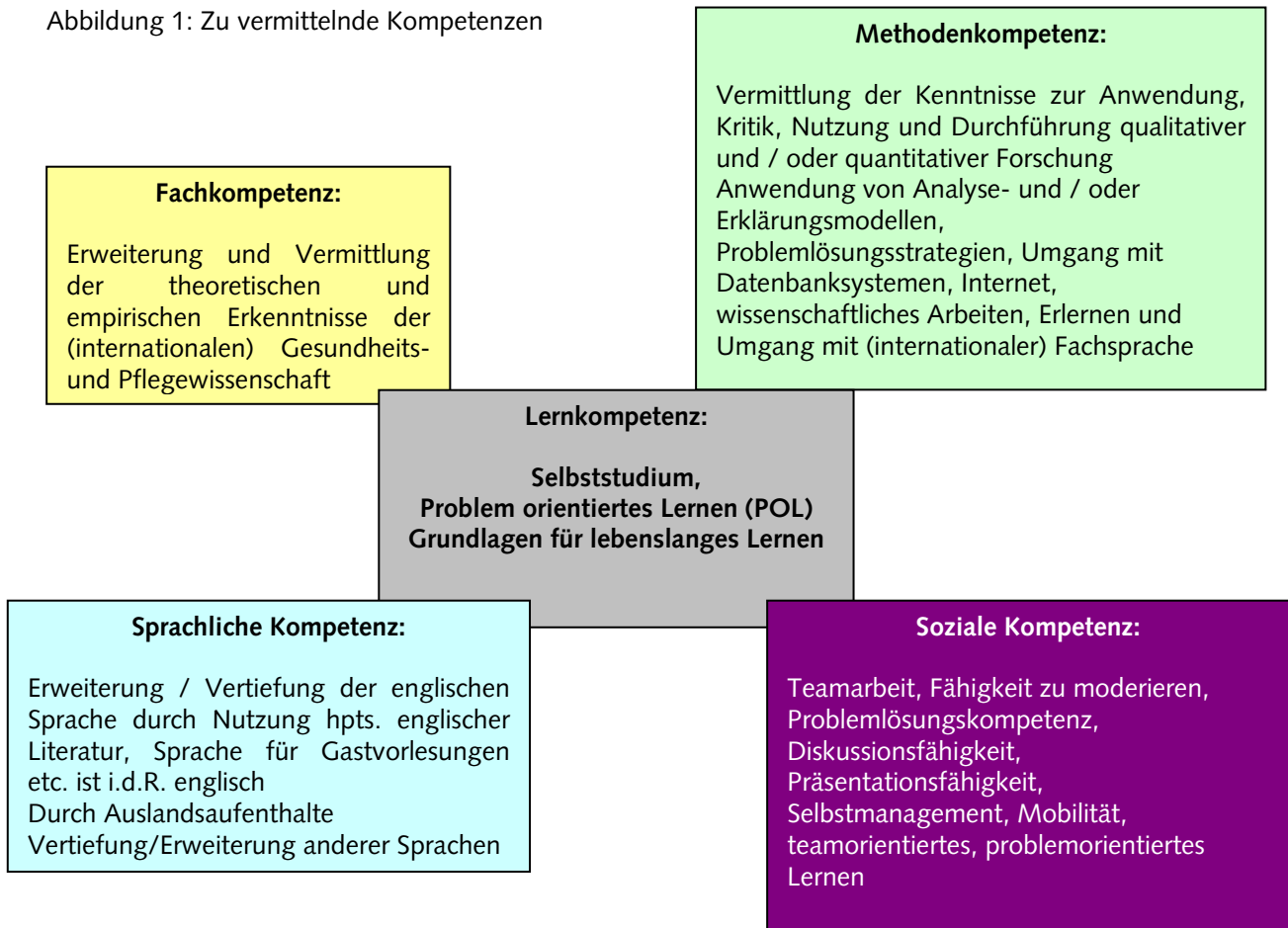
Soziale Kompetenzen werden gefördert durch die regelmäßige Gruppenarbeit mit wechselnden Mitgliedern, mit nationalen und internationalen Studierenden. In POL (problemorientiertes Lernen) - Sitzungen werden beispielsweise durch das Arbeiten in aufgabenorientierten Kleingruppen

Diskussionsfähigkeit erlernt, aber auch Kritikfähigkeit, Umgang mit Gruppenprozessen, selbständige Urteilsbildung und die Fähigkeit zur Argumentation.

Es sollen nicht nur fachliche Qualifikationen erreicht werden, sondern auch darüber hinaus gehende Kompetenzen, die somit für ein breites Berufsspektrum / Berufsfelder dienlich sind wie Kommunikations- und Teamfähigkeiten, Umgang mit Informationsmöglichkeiten (Datenbanken, Internet etc.) Fremdsprachkenntnisse und interkultureller Austausch, eigenverantwortliches Lernen.

Eine Übersicht der zu vermittelnden Kompetenzen, wie sie im Studiengang angestrebt sind, ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Zu vermittelnde Kompetenzen



Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Schwerpunktsetzung auf die europäische Perspektive. Die Studierenden sollen Gesundheits- und Pflegewissenschaft in einem weiten Kontext - eben der europäischen Perspektive – begreifen. Sie sollen Unterschiede, Gemeinsamkeiten, unterschiedliche Versorgungsstrukturen, Probleme und Lösungen kennen lernen und sich damit auseinandersetzen. Inhalte in den Lehrveranstaltungen sowohl in den allgemeinen wie auch den spezifischen Modulen orientieren sich bewusst an internationale und vor allem an europäischen Entwicklungen. Daher wird den Studierenden empfohlen Module im Ausland zu absolvieren.

4. Potenzielle Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche

Das Studium befähigt die Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaft je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung in den Gebieten Forschung, Lehre oder bzw. Management tätig zu werden:

Mögliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen

- Gesundheits- und pflegewissenschaftliche öffentliche oder private Forschungseinrichtungen
- Spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Erwachsenenbildung
- Tätigkeit im Rahmen von Anleitung, Schulung und Beratung
- Lehrtätigkeit in Ausbildungseinrichtungen (Akademien, Lehrgängen), Fachhochschulen und Universitäten
- Gesundheits- und Sozialwesen, Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Pflegeeinrichtungen, Sozialzentren
- Beratungseinrichtungen
- Politische Beratungstätigkeit für den Bereich Gesundheit und Pflege
- Betriebliche Gesundheitsförderung, Prävention
- Wirtschaftsunternehmen, z.B. Versicherungen
- Öffentliche Verwaltung.

Mögliche Tätigkeitsbereiche für Absolventinnen und Absolventen:

- Lehre und Kompetenztrainings
- Führungsfunktion im Sozial- und Gesundheitsbereich: in Krankenanstalten, im extramuralen Bereich, in Behinderteneinrichtungen, in Rehabilitationseinrichtungen, in Pflegeeinrichtungen, in Stabsstellen, in Arbeitskreisen/Organisationseinheiten im Bereich Gesundheitsförderung und Vorsorge
- Qualitätsmanagement und Pflegecontrolling sowie in der Gesundheitsförderung
- Case Management und Risk Management
- Projektmanagement und Projektleitung, Organisationsentwicklung wie z.B. betriebliche Gesundheitsförderung, Entwicklung von Präventionsstrategien und -kampagnen
- Durchführung von Forschungsprojekten und Erstellung von gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Expertisen
- Analyse, Berichterstattung und Beratung bei sozialen und pflegerischen Problemlagen und -fällen und im Bereich Gesundheitsförderung.

5. Zulassung

Die Zulassung zum Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft setzt den Abschluss eines gesundheits- oder pflegewissenschaftlich relevanten Bachelorstudiums an einer anerkannten in- oder ausländischen tertiären Ausbildungseinrichtung voraus.

Die Entscheidung über die Zulassung zum Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft obliegt in erster Instanz dem Rektorat der Medizinischen Universität Graz.

6. Studiendauer, Modulanzahl und -aufbau

Das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft hat einen modularen Aufbau mit einer Gesamtstudiendauer von vier Semestern mit 120 ECTS Punkten.

| Forschung | Lehre | Management |
|--|--|--|
| Pflichtmodule: 15 Module zu je 5 ECTS (75 ECTS / 1875 Stunden) | Pflichtmodule: 14 Module zu je 5 ECTS (70 ECTS / 1750 Stunden) | Pflichtmodule: 14 Module zu je 5 ECTS (70 ECTS / 1750 Stunden) |
| Wahlmodule: 15 ECTS / 375 Stunden | Wahlmodule: 15 ECTS / 375 Stunden | Wahlmodule: 15 ECTS / 375 Stunden |
| | Praktikum: 12 ECTS / 300 Stunden | Praktikum: 12 ECTS / 300 Stunden |
| Masterarbeit: 30 ECTS / 750 Stunden | Masterarbeit: 23 ECTS / 575 Stunden | Masterarbeit: 23 ECTS / 575 Stunden |

Das erste Studienjahr besteht aus 10 Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen.

Im zweiten Studienjahr werden folgende Studienzweige / Schwerpunkte angeboten: 1. Forschung, 2. Lehre und 3. Management. Die jeweils in den Schwerpunkten vorgesehenen Module und Praktika sind zu absolvieren. Der Schwerpunkt Forschung besteht aus fünf Pflichtmodulen und einem Wahlmodul, der Schwerpunkt der Lehre und des Managements aus jeweils vier Pflichtmodulen und einem Wahlmodul sowie facheinschlägiger Pflichtpraktika.

Wahlmodule sind Module, die Studierende frei aus dem Lehrangebot in- und ausländischer Universitäten wählen können. Im Rahmen des Masterstudiums sind Wahlmodule oder Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 15 ECTS positiv abzuschließen.

In den Schwerpunkten Lehre und Management sind jeweils facheinschlägige Pflichtpraktika im Ausmaß von 300 Stunden (Echtstunden á 60 Minuten) absolvieren.

Modulaufbau

Ein Modul (5 ECTS / 125 Stunden Student Investment Time) ist wie folgt aufgebaut:

- 11,25 Stunden (15 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) Vorlesung
- 22,50 Stunden (30 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) Seminar
- 91,25 Stunden Selbststudium.

Vorlesungen oder Teile davon können auch als E-learning nach Genehmigung durch die Studienkommission erfolgen.

Bis auf Weiteres gelten für den Schwerpunkt Lehre folgende Alternativen:

Die Module „Einführung in die Pädagogik und Erziehungswissenschaft (IPE)“ und „Pädagogische Soziologie und Psychologie (PSP)“ werden durch Lehrangebote an der Karl-Franzens Universität abgedeckt. Es sollen Lehrveranstaltungen besucht werden, die zur Erreichung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls geeignet sind. Entsprechende Empfehlungen werden seitens des Instituts für Pflegewissenschaft den Studierenden frühzeitig bekannt gegeben.

Die Module „Grundlagen der Pädagogik im Bereich Gesundheit und Pflege (BHP)“ und „Didaktik für Gesundheitsberufe (DHP)“ werden an der Medizinischen Universität Graz in Seminarform abgehalten.

Bis auf Weiteres gilt für den Schwerpunkt Forschung folgende Modulstruktur für die Module, d.h. alle Pflichtmodule des 3. Semesters „Forschungsmethodik und Techniken 2“ (RMT 2), „Statistik für Pflegeforschung“ (STA), „Pflegekultur in Europa“ (NCE), „Verbesserung der Pflegepraxis“ (INP) und „Prioritäten der Pflegeforschung“ (PNR) werden in Seminarform angeboten.

Für die Abhaltung der Module in Seminarform gilt folgender Modulaufbau:

Ein Modul (125 Stunden / 5 ECTS) umfasst 33,75 Stunden (45 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) Seminar und 91,25 Stunden Selbststudium.

7. Zuteilung von ECTS Punkten und Lehrinhalte der Module

1. Studienjahr (für alle drei Schwerpunkte ident)

| Module | Abkürzung* | ECTS |
|--|------------|------|
| Philosophie und Wissenschaft / Philosophy and Science | PSC | 5 |
| Forschungsmethodik und Techniken 1 / Research Methodology and Techniques 1 | RMT 1 | 5 |
| Pflege­theorie und Klassifikationsentwicklung / Nursing Theory and Classification Development | NTC | 5 |
| Pflegephänomene und Interventionen / Nursing Phenomena and Interventions | NPT | 5 |
| Gesundheits-, Sozial- und Pflegesysteme in Europa / Health Care- / Social- and Nursing- Systems in Europe | HSE | 5 |
| Entscheidungsfindungsprozesse / Decision Making Processes | DMP | 5 |
| Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung / Epidemiology and Health Reporting | EPI | 5 |
| Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen / Dissemination and Transfer of Research | DTR | 5 |
| Evidenzbasierte Praxis / Evidence Based Practice | EBP | 5 |
| Pflegequalität und Ergebnisse / Nursing Quality and Outcomes | NQO | 5 |
| Wahlmodul / Elective Module | EM | 5 |
| Wahlmodul / Elective Module | EM | 5 |

* Die Abkürzungen entsprechen jeweils den englischsprachigen Bezeichnungen der Module.

2. Studienjahr mit den drei Schwerpunkten Forschung, Lehre und Management

| Forschung | | |
|--|-------------------|-------------|
| Module | Abkürzung* | ECTS |
| Forschungsmethodik und Techniken 2 / Research Methodology and Techniques 2 | RMT 2 | 5 |
| Statistik für Pflegeforschung / Statistics in Nursing Research | STA | 5 |
| Pflegekultur in Europa / Nursing Culture in Europe | NCE | 5 |
| Verbesserung der Pflegepraxis / Improving Nursing Practice | INP | 5 |
| Prioritäten der Pflegeforschung / Priorities in Nursing Research | PNR | 5 |
| Wahlmodul / Elective Module | EM | 5 |
| Masterarbeit / Masterthesis, inklusive Beratung und Kolloquium | MT | 30 |
| | | |

| Lehre | | |
|---|-------------------|-------------|
| Module | Abkürzung* | ECTS |
| Einführung in die Pädagogik und Erziehungswissenschaft / Introduction in Pedagogy and Education | IPE | 5 |
| Pädagogische Soziologie und Psychologie / Pedagogical Sociology and Psychology | PSP | 5 |
| Grundlagen der Pädagogik im Bereich Gesundheit und Pflege / Basics of Pedagogy in Health Care | BHP | 5 |
| Didaktik für Gesundheitsberufe / Didactics for Health Care Professions | DHP | 5 |
| Praktika / Work Placement: Student Teaching | WPT | 12 |
| Wahlmodul / Elective Module | EM | 5 |
| Masterarbeit / Masterthesis, inklusive Beratung und Kolloquium | MT | 23 |
| | | |

| Management | | |
|---|-------------------|-------------|
| Module | Abkürzung* | ECTS |
| Wissensbasiertes Managementhandeln / Knowledgebased Management | KBM | 5 |
| Gestaltung von Organisationsstrukturen / Organisational Theory and Planning | OTP | 5 |
| Personalmanagement / Human Resource Management | HRM | 5 |
| Betriebswirtschaftliches Forum / Business Management | BMA | 5 |
| Praktika / Work Placement: Management Internship | WPT | 12 |
| Wahlmodul / Elective Module | EM | 5 |
| Masterarbeit / Masterthesis, inklusive Beratung und Kolloquium | MT | 23 |
| | | |

Im Anhang befindet sich eine Auflistung der Lehrinhalte der einzelnen Module. Eine Aktualisierung hat zumindest jährlich zu erfolgen.

8. Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VL) dienen der Vermittlung theoretischen Wissens, entweder mittels Vortrag von Lehrenden oder mittels neuer Medien, z.B. durch E-learning Einheiten. Es besteht keine Anwesenheitspflicht, die Prüfung erfolgt in einem einmaligen Prüfungsakt (Lehrveranstaltungsprüfung).

Seminare (SE) dienen der Vermittlung und/oder Vertiefung theoretischen Wissens, entweder mittels Vortrag von Lehrenden oder mittels neuer Medien, z.B. durch e-learning Einheiten. Insbesondere erfolgt eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit konkreten fachspezifischen Fragestellungen zu denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene Beiträge zu leisten haben. Dies wird vor allem auch durch problembasiertes / -orientiertes Lernen (PBL / POL), Gruppenarbeit oder Diskussionsrunden gewährleistet. Es besteht eine 80%ige Anwesenheitspflicht, die maximale Anzahl der Studierenden pro Seminar beträgt 24. Die Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter.

Übungen (UE) gestrichen

E-learning/Blended learning dient der Wissensvermittlung und bildet die Grundlage für die Erarbeitung, Vertiefung und Auseinandersetzung der Studierenden mit einem fachspezifischen Thema. Durch den erhöhten Einsatz von neuen Medien in Kombination mit traditionellen Unterrichtsformen soll ein berufsbegleitendes Studium unterstützt werden.

Alle Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsteile, die virtuell – als e-learning Einheiten - abgehalten werden sollen, müssen von der Studienkommission Gesundheits- und Pflegewissenschaft per Beschluss genehmigt werden.

Kolloquium (KOL) ist eine begleitende Lehrveranstaltung zu den Masterarbeiten und dient dem Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

Praktika (PR) dienen der Berufsvorbildung durch Einüben und Umsetzen des im Studium erworbenen Wissens. Entsprechende Richtlinien sind von der Studienkommission Gesundheits- und Pflegewissenschaft auszuarbeiten und zu beschließen.

9. Lehr- und Lernmethoden

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine Reihe wesentlicher hochschulbasierter Methoden.

Die Auswahl, Erweiterung und Hinzunahme spezieller Lehr- und Lernmethoden obliegt jedoch den Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren. Detaillierte Informationen sind dem jeweiligen Modulbuch zu entnehmen.

| | | |
|----------------------------|-----|--|
| Problemorientiertes Lernen | POL | <ul style="list-style-type: none">▪ Ist eine Lernform, bei der zunächst ein Problem, das im Modulbuch vorgegeben ist, im Vordergrund steht, auf das die Lernenden weitgehend selbstständig eine Antwort finden sollen▪ Hilfreich bei der Entwicklung analytischen und kritischen Denkens und der Problemlösefähigkeit▪ findet in kleinen Gruppen zu maximal 12 Studierenden unter Leitung einer Tutorin/eines Tutors (Rolle: Begleitung und Evaluation) statt▪ Individuelles Lernen und Kleingruppenarbeit runden den Prozess ab, wobei erwartet wird, dass die Studierenden einen großen Teil der Zeit mit eigenständigem Lernen verbringen. |
| Gruppenarbeit | GU | <ul style="list-style-type: none">▪ Ermutigen die Studierenden zu Interaktion und der aktiven Suche nach Informationen▪ Fördert Teamarbeit, Selbstvertrauen, Diskussionskompetenz▪ Verlangt klar definierte Lernziele▪ Findet in kleinen Gruppen zu maximal 24 Studierenden statt. |
| Workshops | WS | <ul style="list-style-type: none">▪ Dient der freien Auseinandersetzung mit einem Thema und des Erfahrungsaustausches in einem „geschützten“ Rahmen. |
| Diskussionen/Debatten | DIS | <ul style="list-style-type: none">▪ Dienen der Darlegung von Fakten und Argumenten sowie der Toleranz gegenüber anderen Meinungen▪ Erfordern Moderation und ggf. Supervision. |

10. Lehr- und Lernstrategien

Innerhalb des Curriculums sind die unterschiedlichsten Lernerfahrungen, Lehr- und Beurteilungsstrategien geplant, die sich auf didaktische Theorien und Lerntheorien gründen, die unter anderem die Art und Weise berücksichtigen, wie Erwachsene lernen, wobei der Lehrende / die Lehrende als Vermittler / Vermittlerin von Lerninhalten auftritt und die Studierenden die Rolle der aktiv Lernenden übernehmen müssen (WHO, 2000).

Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien entsprechen im Masterstudium den Prinzipien der Erwachsenenbildung. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Studierenden bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen in den Bildungsprozess einbringen. Dies bedeutet auch, dass auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem ersten Universitätsstudium (Bachelor) aufgebaut wird.

Die aktive Mitwirkung ist die Voraussetzung für das Gelingen des Lehr- und Lernprozesses und wird von den Lehrenden gefördert. Weiterhin hat die Erforschung von Lernprozessen bei Erwachsenen gezeigt, dass neues Wissen nur dann behalten und analytisch kritisches Denken erlernt werden kann, wenn neues Wissen eingesetzt, gewohnte Einstellungen und Werte überprüft und die Erfahrungen reflektiert werden (WHO, 1996).

Schwerpunkt der theoretischen Komponenten sind daher interaktive Methoden, die in großer Bandbreite eingesetzt werden. Empfohlene Lehr- und Lernstrategie im Masterprogramm stellt daher das problemorientierte Lernen (POL) dar. Dadurch sollen die Studierenden ermutigt werden, Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen.

Darüber hinaus wird empfohlen auch neue Methoden, wie E-learning bzw. Blended learning, einzusetzen.

Rolle der / des Lehrenden

Der erwachsenendidaktische Ansatz des Curriculums hat Auswirkungen auf die Wahl der Lehrmethoden und somit auch auf die Rolle der Lehrenden. Der Lehrende / die Lehrende hat nun nicht mehr nur die Funktion als Vermittlerin / Vermittler statischen Wissens, sondern soll die Studierenden zum lebenslangen Lernen befähigen. Lehrpersonen sollen Begleiterinnen / Begleiter, Betreuerinnen / Betreuer und Diskussionspartnerinnen / -partner sein. Das bedeutet gleichzeitig, dass die wesentliche Verlagerung von Pädagogik (Erziehung) auf Androgogik (Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung) von jeder / jedem einzelnen Lehrenden nachzuvollziehen und umzusetzen ist.

Die Rolle der / des Studierenden

Die Einführung der Prinzipien der Erwachsenenbildung hat auch erhebliche Implikationen für die Studierenden. Sie haben die Rolle der aktiv Lernenden, wobei besonderer Wert auf das kritische und analytische Denken gelegt wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Studierenden Verantwortung über das eigene Lernen übernehmen, was die aktive Beschaffung von Informationen und den aktiven Erwerb relevanter Kompetenzen bzw. die Reflexion des eigenen Wissens- / Fähigkeitsstandes betrifft.

11. Unterrichtssprache

Die Sprache in den Modulen und Praktika ist in der Regel Deutsch. Bei ausgewählten Modulen / Lehrveranstaltungen in den Modulen oder in den Praktika kann die Unterrichtssprache Englisch sein.

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen und die dazu gehörenden Prüfungen in Englisch abzuhalten, wenn die Studienkommission Gesundheits- und Pflegewissenschaft zustimmt.

12. Prüfungsordnung und ECTS Grading

Ein Modul wird positiv abgeschlossen durch die positive Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls und durch die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfung der Vorlesung.

Vorlesungsprüfungen sind schriftlich abzuhalten. Über eine Vorlesung eines Moduls wird eine (keine weitere Teilung) Prüfung (Lehrveranstaltungsprüfung) abgehalten, die den Lehrstoff der Vorlesung beinhaltet.

Seminarbeurteilungen haben einen immanenten Prüfungscharakter, d.h. für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen / mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Eine Präsentation oder eine Seminararbeit kann als weitere Grundlage für die Beurteilung herangezogen werden.

Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80% liegen, so kann unter Umständen in Abstimmung mit der Modulkoordinatorin / dem Modulkoordinator eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Ein Modul in Seminarform (Schwerpunkt Forschung und Lehre) wird positiv abgeschlossen durch die positive Beurteilung folgender Elemente:

- mindestens 80%ige Teilnahme am Seminar
- positive Beurteilung der regelmäßigen Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen wie Protokolle und/ Moderationen
- positive Beurteilung schriftlicher und / oder mündlicher Tests
- positive Beurteilung von Referaten / Präsentationen und / oder Hausarbeiten / schriftliche Seminararbeiten

Die Gesamtnote des Seminars wird kumulativ aus den o.g. Elementen ermittelt. Bei positiver Gesamtnote gilt das Modul als positiv absolviert

Die Praktikumsbeurteilung erfolgt über die verpflichtende Anwesenheit (300 Stunden) und die aktive Mitwirkung mit „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“.

Die Beurteilung des Kolloquiums erfolgt ebenfalls mit „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“.

Einen wesentlichen Bestandteil des Curriculums bildet die Integration des European Credit Transfer Systems, kurz ECTS, dass im Folgenden näher erläutert werden soll.

European Credit Transfer System (ECTS)

Zur internationalen Vergleichbarkeit wird der Umfang des Studiums und der einzelnen Module in ECTS-Punkten angegeben.

Diese ECTS-Punkte sind Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen / Modulen zugeordnet werden und die den studentischen Arbeitsaufwand angeben, der für den erfolgreichen Besuch der Veranstaltungen erforderlich ist. Die Leistungspunkte beschränken sich dabei nicht auf Kontaktstunden (Präsenzzeit an der Universität), sondern auch für berufspraktische Tätigkeiten (Praktikum) sowie Tutorien und Selbststudium.

Entsprechend dem UG 2002 werden 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Stunden entspricht. Hierbei gilt, dass für 25 Stunden Arbeitszeit (Student Investment Time) ein Studienpunkt (ECTS-Creditpoint) vergeben wird. Es gilt zu berücksichtigen, dass es individuelle Unterschiede geben kann entsprechend des jeweiligen Arbeitsstils, Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Studierenden.

Das ECTS – Notensystem

Zusätzlich zu den ECTS-Punkten werden auch Noten entsprechend dem ECTS-Notensystem in Abhängigkeit von der absolvierten Leistung vergeben:

| ECTS-Grade | Note | ECTS-Definition |
|------------|---------------------|-----------------|
| A | Hervorragend (1) | Excellent |
| B | Sehr Gut (1) | Very good |
| C | Gut (2) | Good |
| D | Befriedigend (3) | Satisfactory |
| E | Ausreichend (4) | Sufficient |
| F/FX | Nicht Bestanden (5) | Fail |

13. Masterarbeit

Die Studierenden haben eine eigenständige schriftliche Masterarbeit zu verfassen. Die Ausarbeitung erfolgt laut Studienplan im letzten Studiensemester. Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Pflicht- oder Wahlmodul zu entnehmen. Es hat einen engen Bezug zu pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen aufzuweisen und soll relevant für den durch die Studierenden gewählten Schwerpunkt sein. Studierenden steht das Recht zu das Thema ihrer Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen.

Der Umfang der Masterarbeit beträgt maximal 60 Seiten. Absprachen mit der Betreuerin / dem Betreuer sind möglich. Verpflichtend ist der Besuch des Kolloquiums im Ausmaß von einem ECTS. Der positive Abschluss der Masterarbeit und des Kolloquiums wird mit insgesamt 30 ECTS bzw. 23 ECTS bewertet.

| Forschung | Lehre | Management |
|--|--|--|
| Mit der Masterarbeit zeigt der Verfasser / die Verfasserin, dass er / sie in der Lage ist, ein eigenständiges Forschungsprojekt zu planen und durchzuführen. | Mit der Masterarbeit zeigt der Verfasser / die Verfasserin, dass er / sie in der Lage ist, eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu einem pädagogisch relevanten Thema selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten kann. | Mit der Masterarbeit zeigt der Verfasser / die Verfasserin, dass er / sie in der Lage ist, eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu einem relevanten Thema im Bereich Management unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten kann. |
| Themen für die Masterarbeit sind Forschungsthemen der betreuenden Lehrenden oder Themen, die aus den Modulen resultieren und einen Bezug zu den Forschungsthemen des | Themen für die Masterarbeit sind Forschungsthemen der betreuenden Lehrenden oder Themen, die aus den Modulen resultieren und einen Bezug zur Pädagogik haben. | Themen für die Masterarbeit sind Forschungsthemen der betreuenden Lehrenden oder Themen, die aus den Modulen resultieren und einen Bezug zum Bereich Management haben. |

| | | |
|--|---|---|
| Instituts für Pflegewissenschaft haben. | | |
| Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Verfasser / die Verfasserin sich an einem Forschungsprojekt beteiligt, aber eigenständig einen ausgewiesenen Teil bearbeitet. | | |
| Der Umfang beträgt inklusive Kolloquium 30 ECTS / 750 Stunden. | Der Umfang beträgt Inklusive Kolloquium 23 ECTS / 575 Stunden | Der Umfang beträgt inklusive Kolloquium 23 ECTS / 575 Stunden |
| Detaillierte Informationen sind der Anlage „Richtlinien Masterthesis“ zu entnehmen. | | |
| | | |

14. Studienabschluss und akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaft ist nach erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Module der akademische Grad „Master of Science“ (MSc) zu verleihen. Die Ausrichtung des Studienfaches ist dem Diploma Supplement zu entnehmen.

15. Inkrafttreten des Studienplans

Der vorliegende Studienplan tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Anhang

A Master der Gesundheits- und Pflegewissenschaft: Modulbeschreibungen des 1. und 2. Studienjahres

1. Studienjahr

In allen Modulen wird zumindest ein Seminar angeboten, das einen expliziten Gesundheits- oder Genderbezug hat.

| Titel des Moduls | Philosophie und Wissenschaft / Philosophy and Science |
|--|---|
| Verwendung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Grundverständnis über die philosophischen Positionen und ihren Einfluss auf die Gesundheitswissenschaften sowie auf die Pflegewissenschaft / -forschung ist grundlegend für wissenschaftliches Denken und daher hat dieses Modul eine enge Beziehung zu allen anderen Modulen des Studienprogramms ▪ Die verschiedenen philosophischen Denkweisen werden von der gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Perspektive betrachtet und sind von großem Interesse für alle anderen Studienprogramme im Gesundheitsbereich. |
| Semester | 1. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (student investment time = Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Empfehlung: Gute Englischkenntnisse |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Philosophische Hintergründe von Wissenschaft und Forschungsmethoden ▪ Empirische Wissenschaft / Theorien vs. nicht empirische Kenntnisse ▪ Philosophie der Pflege als Wissenschaft und Kunst |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden die philosophischen Hintergründe und Perspektiven von Wissenschaft und Theorie. Sie sind in der Lage Pflege als Wissenschaft und als Kunst zu begreifen. |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ▪ Positive und erfolgreiche Beurteilungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Notenvergabe entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen |

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Forschungsmethodik und Techniken 1 / Research Methodology and Techniques 1 |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheits- und Pflegeforschung ist die Basis für die meisten Module des Programms <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse und Fertigkeiten der Gesundheits- und Pflegewissenschaft sind notwendig und von großem Interesse für andere Studienprogramme wie Pflegemanagement oder Pflegepädagogik. |
| Semester | 1. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Empfehlung: Gute Englischkenntnisse |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Relevante Forschungsmethoden (epidemiologische Designs, Interventionsstudien, RCTs) ▪ Forschungsprobleme ▪ Datenerhebung ▪ Stichprobenauswahl ▪ interne und externe Validität ▪ Datenanalyse |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erhalten Kenntnisse und Fertigkeiten um Forschungsarbeiten / -artikel zu beurteilen und zu hinterfragen und an Forschungsprojekten teilzunehmen. |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch / Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Pflegetheorie und Klassifikationsentwicklung / Nursing Theory and Classification Development |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul bietet eine Ergänzung zu den Modulen Philosophie und Wissenschaft (PSC) und Pflegephänomene und -interventionen (NPT), da diese Module im weitesten Sinne sich alle mit Theorien, Testung von Theorien, Theorieentwicklung und Kategorisierung befassen <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Pflegetheorien und Klassifikationen sind von großem Interesse für andere Gesundheitsstudiengänge wie Management oder Pädagogik, da es um die Bedeutung der Theorien/Klassifikationen geht im Bereich Forschung, Ausbildung und Praxis. |
| Semester | 1. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Empfehlung: Gute Englischkenntnisse sowie der Abschluss des Moduls Philosophie und Wissenschaft (PSC). |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte und Überblick über Pflegetheorien ▪ Anwendung von Theorien in Lehre und Forschung ▪ Konzeptanalyse ▪ (internationale) Klassifikationsentwicklungen in der Pflege ▪ Analyse von Pflegetheorien und Klassifikationen |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Kenntnisse und Fertigkeiten in der Analyse von Konzepten und Theorien, Anwendung von Theorien und Klassifikationen. |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

| | |
|--|--|
| Titel des Moduls | Pflegephänomene und Interventionen / Nursing Phenomena and Interventions |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es besteht ein enger Zusammenhang mit dem Modul NTC und NQO, da Klassifikationen in diesem Modul benutzt werden. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fertigkeiten und Kenntnisse sowie eine kritische Reflektion über Pflegediagnosen und Interventionen und ihrer Anwendung sind von großem Interesse für andere Studienprogramme wie Pflegemanagement oder Pflegepädagogik. |
| Semester | 1. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium). |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Empfehlung: Gute Englischkenntnisse sowie Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Pflegediagnosen und Interventionen ▪ Nutzen in Praxis und Forschung ▪ Prävalenz von verschiedenen Diagnosen in bestimmten Gruppen ▪ Zusammenhang zwischen Diagnosen und Interventionen ▪ Klassifikationen |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Kenntnisse und Verstehen von Entscheidungsfindungen im Gesundheitswesen. |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Gesundheits-, Sozial- und Pflegesysteme in Europa / Health Care- /Social- and Nursing Systems in Europe |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul ist eine Ergänzung zu allen Modulen des Studienprogramms, da die europäische Perspektive einen besonderen Fokus darstellt. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über europäische Gesundheitssysteme, Sozialsysteme und Pflegesysteme und deren kulturellen Ausdifferenzierungen sind von großem Interesse für alle Studienprogramme im Bereich der gesundheitlichen Versorgung und im Bereich der soziale Sicherung. |
| Semester | 1. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium). |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Empfehlung: Gute Englischkenntnisse sowie Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergleich der Gesundheits-, Sozial- und Pflegesysteme in Europa ▪ Einfluss von internationalen Organisationen auf die Entwicklung von Gesundheits-, Sozial- und Pflegesystemen ▪ Bedeutung verschiedener Systeme für die Gesundheit und Pflege und auf das Soziale ▪ Berücksichtigung innovativer Konzepte. |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse und Verstehen von Entscheidungsfindungen im Gesundheitswesen |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Entscheidungsfindungsprozesse / Decision Making Processes |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul stellt eine Ergänzung dar zu Modulen wie <i>RMT 1</i> und <i>EBP</i>. Entscheidungsfindungsprozesse sind beeinflussende Faktoren in diesen Bereichen. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Entscheidungsfindungsprozesse sind von großem Interesse für andere Programme im Gesundheitswesen wie Management, Public Health und Pflegepädagogik, die sich mit der zunehmenden Komplexität, sinkenden Ressourcen und mit veränderten Rollen im Gesundheitswesen auseinandersetzen. |
| Semester | 2. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Empfehlung: Gute Englischkenntnisse |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinische Entscheidungsfindungen im Gesundheitswesen und in der Pflege ▪ Entscheidungsprozesse ▪ Individuelle und Gruppenentscheidungen ▪ Einfluss von Gesellschaft und Kultur auf Entscheidungsfindungen ▪ Ethische Überlegungen |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Kenntnisse und Verstehen von Entscheidungsfindungen im Gesundheitswesen |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Sommersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung / Epidemiology and Health Reporting |
| Verwendung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>HSE</i> und <i>PNR</i> ▪ Nutzen für andere Studienprogramme: Epidemiologische Kenntnisse und Gesundheitsberichterstattung sind von großem Interesse für andere Studienprogramme im Bereich Gesundheitsversorgung |
| Semester | 2. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Empfehlung: Gute Englischkenntnisse |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deskriptive und analytische Epidemiologie, Studientypen ▪ Erkennen von Fehlern in Studien, methodische Qualität von Studien beurteilen ▪ Journal Club: Diskussion von aktuellen epidemiologischen Arbeiten ▪ Prüfung der Datenqualität ▪ Sozialepidemiologie ▪ Umweltepidemiologie ▪ Konzept der Gesundheitsberichterstattung ▪ Datengenerierung, Datenquellen ▪ Analyse von generellen und zielgruppenspezifischen sowie themenspezifischen Gesundheitsberichten |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung. |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Sommersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen / Dissemination and Transfer of Research |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul stellt eine Ergänzung / Vertiefung dar zu Modulen <i>RMT</i>, <i>EBP</i> und <i>NQO</i>, da die Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen ein grundlegender Bestandteil dieser Module darstellt. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen sind grundlegend und von großem Interesse für alle wissenschaftlichen Studiengänge. |
| Semester | 2. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Empfehlung: Gute Englischkenntnisse |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und Modelle der Verbreitung und Umsetzung ▪ Wissenstransfer ▪ Umsetzung von Forschung in die Praxis ▪ Verbesserung der Patienten-/ Patientinnenversorgung durch Nutzung von Forschung ▪ Internationale Entwicklungen und Strategien |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Kenntnisse über Theorien und Modelle, erfolgreiche Strategien der Verbreitung und Nutzung von Forschung |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Sommersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

| | |
|--|--|
| Titel des Moduls | Evidenz basierte Praxis / Evidence Based Practice |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul stellt eine Ergänzung dar zu Modulen wie <i>RMT 1</i> und 2 sowie <i>NQO, DTR</i> dar. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Evidenz basierte Praxis ist ein spezieller Bereich, der sich in verschiedenen Gesundheitsbereichen entwickelt hat wie beispielsweise der Medizin. Eine Betrachtung dieses Bereichs von einer gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Perspektive ist daher von großem Interesse für andere Studienprogramme im Gesundheitsbereich. |
| Semester | 2. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | <p>Empfehlung: Gute Englischkenntnisse, Kenntnisse in Nutzung von Literaturdatenbanken, Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint</p> <p>Dringend empfohlen wird die Absolvierung des Moduls <i>RMT 1</i></p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und aktueller Stand der evidenz- basierten Praxis im Gesundheitswesen mit Fokus auf den Pflegebereich ▪ Metaanalysen / systematische Übersichtsarbeiten ▪ Randomisierte kontrollierte Studien ▪ Leitlinien (clinical practice guidelines – internationale Entwicklung und Nutzen) ▪ Beurteilung von Forschungsarbeiten hinsichtlich der Evidenz ▪ Cochrane System u.a. |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Evidenzbasierten Praxis, Beurteilung von Forschungsarbeiten / -artikeln und Leitlinien, Literatursuche und – sichtung |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Sommersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Pflegequalität und Ergebnisse/ Nursing Quality and Outcomes |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es besteht ein enger Zusammenhang zu den Modulen <i>RMT 1</i> und <i>2</i>, da Qualitäts- und Ergebnisforschung eine neue Richtung der Gesundheits- und Pflegewissenschaft darstellen. Es besteht ebenfalls ein Zusammenhang zu den Modulen <i>NTC</i> und <i>NPT</i>. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Andere Studiengänge im Gesundheitswesen können von einer pflegerischen und gesundheitlichen Perspektive auf Qualität und Ergebnisse profitieren, besonders auch im Hinblick auf Messung und Einschätzung von Qualität und Ergebnissen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten, vor allem für Managementstudiengänge ist dies von großem Interesse. |
| Semester | 2. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 6 ECTS = 180 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | <p>Empfehlung: Gute Englischkenntnisse, Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint</p> <p>Dringend empfohlen wird die Absolvierung der Module <i>RMT 1</i>, <i>NPT</i></p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestimmung von Qualität ▪ Klassifikation von Outcomes ▪ Entwicklung und Testung von Instrumenten zur Feststellung von Pflegequalität ▪ Ergebnisforschung, Methoden und Instrumente |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Kenntnisse und Verstehen von Entscheidungsfindungen im Gesundheitswesen |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Sommersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

2. Studienjahr: Master der Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Schwerpunkt Forschung

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Forschungsmethodik und Techniken 2 / Research Methodology and Techniques 2 |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegeforschung ist die Basis für die meisten Module des Programms <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse und Fertigkeiten der Pflegewissenschaft sind notwendig und von großem Interesse für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Empfehlung: Gute Englischkenntnisse, Absolvierung von Modul <i>RMT 1</i> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Literature review ▪ Schreiben eines Forschungsberichtes, Masterarbeit ▪ Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, -arbeiten ▪ Planung eines Forschungsprojektes |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage eine wissenschaftliche Literaturübersicht zu schreiben. Sie wissen wie Forschungsberichte und Forschungsergebnisse präsentiert werden, sie wissen wie ein wissenschaftlicher Forschungsbericht erstellt wird. Sie sind in der Lage ein Forschungsprojekt zu planen und durchzuführen. |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung der regelmäßigen Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen ▪ Beurteilung schriftlicher und / oder mündlicher Tests ▪ Beurteilung von Referaten / Präsentationen und / oder Hausarbeiten / schriftliche Seminararbeiten ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

| | |
|--|--|
| Titel des Moduls | Statistik / Statistics |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul ist eine notwendige Ergänzung zu den Modul <i>RMT 1</i> und <i>2</i> sowie <i>EBP</i>. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul ist von Nutzen für alle Studienprogramme, die sich mit Forschung befassen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Absolvierung von Modul RMT 1 |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deskriptive Statistik ▪ Multivariate Statistik ▪ Inferential statistics ▪ Analyse von qualitativen und quantitativen Daten ▪ Grundlagen in der Anwendung von SPSS |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Statistik, sie sind in der Lage das SPSS Programm anzuwenden. |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung der regelmäßigen Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen ▪ Beurteilung schriftlicher und / oder mündlicher Tests ▪ Beurteilung von Referaten / Präsentationen und / oder Hausarbeiten / schriftliche Seminararbeiten ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen (qualitative Analyse) mit Genehmigung der Studienkommission |
| Besonderheiten | Das Modul findet statt in Kooperation mit dem Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation der Medizinischen Universität Graz |

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Pflegekultur in Europa / Nursing Culture in Europe |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Zusammenhang zwischen Kultur und der pflegerischen Versorgung und deren Einfluss auf Gesundheitsprobleme und der Pflege von Patientinnen und Patienten sind von großer Bedeutung für die anderen Module des Studienprogramms, da die Inhalte nicht losgelöst von kulturellen Einflüssen zu betrachten sind. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Studienprogramme im Gesundheitswesen und der Sozialwissenschaften können von diesem Modul profitieren um den Einfluss von Kultur auf eine Berufsgruppe und auf multidisziplinäre Teamarbeit zu verstehen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | <p>Empfehlung: Gute Englischkenntnisse, Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint</p> <p>Dringend empfohlen wird die Teilnahme am Modul <i>HSE</i></p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschiede in der Pflege / Versorgung in verschiedenen (europäischen) Ländern unter Berücksichtigung innovativer Konzepte ▪ Formelle und informelle Pflege ▪ Transkulturelle Pflege ▪ Bedeutung von Gesundheit / Pflege in verschiedenen Kulturen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | <p>Unterschiede der Pflege in den europäischen Ländern hinsichtlich kultureller Unterschiede, formeller und informeller Pflege, Pflegekonzepte, transkulturelle Pflege, Einflüsse der Kultur auf Gesundheit und Pflege und deren Bedeutung kennen, verstehen und anwenden können.</p> |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung der regelmäßigen Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen ▪ Beurteilung schriftlicher und / oder mündlicher Tests ▪ Beurteilung von Referaten / Präsentationen und / oder Hausarbeiten / schriftliche Seminararbeiten ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |

| | |
|--------------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Verbesserung der Pflegepraxis / Improving Nursing Practice |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieses Modul basiert auf allen Modulen des Studienprogramms, da für dieses Modul Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Modulen angewandt werden. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Nutzung von gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Kenntnissen und deren Anwendung für die pflegerische Praxis ist von großem Interesse für alle Studienprogramme im Gesundheitswesen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium). |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Gute Englischkenntnisse, Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint, erfolgreiche Absolvierung der Module <i>RMT 1 + 2, DTR</i> |
| Inhalte | Projekt zum Thema Verbesserung der Pflegepraxis unter Anwendung gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | Eigenständige Anwendung und Nutzen von Kenntnissen und Fertigkeiten aus den Modulen des Studienprogramms in Form eines Projektes, Präsentation des Projekts / Organisation einer Tagung Präsentation der Ergebnisse für Interessierte aus Pflegepraxis,-management, -lehre u.a. |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung der regelmäßigen Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen ▪ Beurteilung schriftlicher und / oder mündlicher Tests ▪ Beurteilung von Referaten / Präsentationen und / oder Hausarbeiten / schriftliche Seminararbeiten ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |

| | |
|--------------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |

| Titel des Moduls | Prioritäten der Pflegeforschung / Priorities in Nursing Research |
|---------------------------------|--|
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieses Modul ist eine Ergänzung und Vertiefung zu den meisten Modulen dieses Programms (<i>RMT 1 & 2, NTC, DMP, DTR, EBP, NQO, NPT, HSE, NCE und INP</i>), da hier aktuelle nationale wie auch internationale Themen und Entwicklungen der Pflege / Pflege- und Gesundheitsforschung aufgegriffen werden. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Priorities in Nursing Research sind von großem Interesse für andere Gesundheitsstudiengänge wie Management oder Pädagogik, um sich mit gegenwärtig prioritären Themen und aktuellen Entwicklungen der Pflege / Gesundheits- und Pflegeforschung im nationalen wie auch internationalen Kontext auseinanderzusetzen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium). |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Empfehlung: Gute Englischkenntnisse, Teilnahme an den Modulen <i>RMT 1 + 2</i> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prioritäten im nationalen und internationalen Kontext von Pflege / Pflegeforschung und Gesundheitsforschung setzen und Entwicklungen hierzu in Gang bringen ▪ Einflussfaktoren auf und Hintergründe von Prioritäten und Entwicklungen ▪ Gemeinsamkeiten und Unterschiede im nationalen / internationalen Kontext ▪ vorliegende Ergebnisse (Forschungsarbeiten) zu einer Auswahl aktueller nationaler bzw. internationaler Prioritäten / Entwicklungen ▪ Nutzen dieser Ergebnisse für die gegenwärtige Pflegepraxis ▪ nationaler Beitrag an internationalen Entwicklungen in der Pflege / Pflegeforschung und Gesundheitsforschung |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden die Hintergründe der Entwicklung von Prioritäten und Entwicklungen in der Pflege / -forschung. ▪ Sie erfahren anhand eines jeweils aktuellen Beispiels, wie dadurch das entsprechende Tätigkeitsfeld in der Pflege beeinflusst wird und können die Zusammenhänge erklären. ▪ Die Studierenden sind sensibilisiert für die Entwicklung von Prioritäten in der Pflege / -forschung. ▪ Sie setzen sich mit nationalen und internationalen gesundheits- und |

| | |
|--|--|
| | pflegepolitischen Aspekten auseinander. |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung der regelmäßigen Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen ▪ Beurteilung schriftlicher und / oder mündlicher Tests ▪ Beurteilung von Referaten / Präsentationen und / oder Hausarbeiten / schriftliche Seminararbeiten ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission |

Schwerpunkt Lehre

| | |
|---------------------------------|--|
| Titel des Moduls | Einführung in die Pädagogik und Erziehungswissenschaft / Introduction in Pedagogy and Education |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>PSP, BPH, DHP</i>. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die pädagogischen Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Anleitung, Schulung und Beratung beschäftigen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Pädagogik ▪ Einführung in die Erwachsenenpädagogik ▪ Einführung in die Erziehungswissenschaft ▪ Grundlagen neuer Lernkonzepte |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> • VL (Vorlesung), SE (Seminar)* |
| Qualifikationsziele | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten |

| | |
|--|---|
| | Komponenten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Pädagogik, Erwachsenenpädagogik und Erziehungswissenschaft ▪ Grundlagen des Lehrens und Lernens in der Erwachsenenbildung ▪ Kennen lernen des Berufsfeldes ▪ Internationale Erwachsenenbildung ▪ Konzepte zu Lehr- / Lernsituationen ▪ Bildungspolitik in Österreich |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |
| * siehe Ausnahmeregelung Seite 8 | |

| | |
|---------------------------------|---|
| Titel des Moduls | Pädagogische Soziologie und Psychologie / Pedagogical Sociology and Psychology |
| Verwendung | Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang mit den Modulen <i>IPE</i>, <i>BPH</i>, <i>DHP</i>. Nutzen für andere Studienprogramme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die pädagogischen Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Anleitung, Schulung und Beratung beschäftigen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium). |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die pädagogische Soziologie ▪ Einführung in die pädagogische Psychologie |
| Lehr- und Lernstrategien | VL (Vorlesung), SE (Seminar)* |
| Qualifikationsziele | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben und Ziele der pädagogischen Soziologie und pädagogischen Psychologie |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Prozesse des Lernens ▪ der Einzelne und Gruppen im Lernverhalten ▪ Lernkonzepte für Jugendliche und Erwachsene ▪ Problemlösen ▪ Förderung der Lernmotivation ▪ Kommunikation, Beziehung, soziales Lernen ▪ Emotion und Lernen ▪ Umgang mit Konfliktsituationen ▪ Sozialisation und Erziehung ▪ Bildungsbedarf ▪ Lernbiographien ▪ Beruf und Lebenslauf ▪ Lebenslangen Lernen ▪ Institutionen der Erwachsenenbildung |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |
| * siehe Ausnahmeregelung Seite 8 | |

| | |
|---------------------------------|---|
| Titel des Moduls | Grundlagen der Pädagogik im Bereich Gesundheit und Pflege / Basics of Pedagogy in Health Care |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang mit den Modulen <i>IPE</i>, <i>PSP</i>, <i>DHP</i>. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die pädagogischen Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Anleitung, Schulung und Beratung beschäftigen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen <i>IPE</i> und <i>PSP</i> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Gesundheits- und Pflegepädagogik |

| | |
|--|---|
| Lehr- und Lernstrategien | SE (Seminar)* |
| Qualifikationsziele | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Grundannahmen der Pflegepädagogik ▪ Berufliche Bildung im Gesundheits- und Sozialwesen im Überblick ▪ Lehrer-/Lehrerinnenbildung im Gesundheits- und Sozialwesen – Besonderheiten / Probleme/ “pädagogisches Können” ▪ Pädagogisches Handeln in Pflege- und Betreuungssituationen ▪ Theorien der Beratung, Schulung und Anleitung von Patienten / Patientinnen und Angehörigen ▪ Curricula und deren Bedeutung für Aus-, Fort- und Weiterbildung ▪ Modularisierte Bildung im Gesundheits- und Sozialwesen |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung der regelmäßigen Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen ▪ Beurteilung schriftlicher und / oder mündlicher Tests ▪ Beurteilung von Referaten / Präsentationen und / oder Hausarbeiten / schriftliche Seminararbeiten ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |
| * siehe Ausnahmeregelung Seite 8 | |

| | |
|---------------------------------|---|
| Titel des Moduls | Didaktik für Gesundheitsberufe / Didactics for Health Care Professions |
| Verwendung | Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>EIPE</i>, <i>PSP</i>, <i>BHP</i>. Nutzen für andere Studienprogramme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die pädagogischen Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Anleitung, Schulung und Beratung beschäftigen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS/ 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen <i>IPE</i> und <i>PSP</i> |

| | |
|--|--|
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Didaktik für Gesundheitsfachberufe ▪ Lehr- und Lernsituationen theoriegeleitet und handlungsorientiert gestalten und reflektieren |
| Lehr- und Lernstrategien | SE (Seminar)* |
| Qualifikationsziele | <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Didaktische Modelle, Unterrichtskonzepte, Planungsraster ▪ Erfahrungsbezogenes Lernen, Handlungsorientiertes Lernen, Problemorientiertes Lernen ▪ Grundsätze der Unterrichtsplanung / Planung von Unterrichtsverläufen ▪ Bedingungsanalyse, Rahmenbedingungen, Lernvoraussetzungen ▪ Sachanalyse, didaktische Analyse ▪ Strukturgrößen des Unterrichts ▪ Lehr- und Lernziele ▪ Einsatz von Lehr- und Lernmethoden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ▪ Einsatz von Medien in erwachsenenpädagogischen Lernsituationen ▪ Visualisieren, Präsentieren, Moderieren ▪ Grundlagen der Leistungsbeurteilung / Leistungsbewertung, Prüfung ▪ Analyse und Bewertung von Lehr- und Lernsituationen / Strukturierte Beobachtung (Hospitationen) von Lehr- und Lernprozessen ▪ Evaluation von Lehr- / Lernprozessen |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung der regelmäßigen Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen ▪ Beurteilung schriftlicher und / oder mündlicher Tests ▪ Beurteilung von Referaten / Präsentationen und / oder Hausarbeiten / schriftliche Seminararbeiten ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |
| * siehe Ausnahmeregelung Seite 8 | |

Schwerpunkt Management

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Wissenschaftsbasiertes Managementhandeln / Knowledge based Management |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>OTP, HRM, BMA</i>. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Management beschäftigen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standards des Managements ▪ Managementmodelle ▪ Kaufmännische Buchführung ▪ Kosten- und Leistungsrechnung ▪ Controlling ▪ Ethik des Managementhandelns ▪ Qualitätsmanagement als Führungsinstrument |
| Lehr- und Lernstrategien | <ul style="list-style-type: none"> • VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Paradigmen des Managements ▪ Grundlagen des öffentlichen sowie kaufmännischen externen und internen Rechnungswesens ▪ Controlling als zentrales Steuerungsmittel für Managementhandeln auf allen hierarchischen Ebenen |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |

| | |
|--|--|
| Titel des Moduls | Gestaltung von Organisationsstrukturen / Organisational Theory and Planning |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>KBM, HRM, BMA</i> sowie <i>HSE</i>. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Management beschäftigen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium). |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahme-voraussetzung | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsentwicklung und Change-Management • Zukunftsbezogene pflegerische Tätigkeitsprofile / Aufgabenzuschnitte und Personaleinsatz • Disziplinäre und interdisziplinäre Kooperation • Personen- und gruppenbezogene Lernformen • Arbeitszeitmodelle zur Gestaltung lernender Pflegeorganisationen • Organisationsmodelle • Reformen von Organisationen • Organisationsanalyse |
| Lehr- und Lernstrategien | VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickeln von Managementkonzepten ▪ Vernetzte Fähigkeiten um die organisationspezifischen Konzepte im Rahmen der integrierten Versorgung zu stellen ▪ Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse. Darüber hinaus können sie diese planen, entwickeln, initiieren, steuern und evaluieren |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |

| | |
|--|---|
| Titel des Moduls | Personalmanagement / Human Resource Management |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>KBM, OTP, BMA</i>. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Management beschäftigen |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahmevoraussetzung | Zulassung zum Masterstudiengang |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Organisations,- gruppen- und stellenbezogene Personalbedarfsermittlung • Analyse des Personalstandes (Personalstruktur, Fähigkeits- und Tätigkeitsprofile) • Personenbezogene Einzelmaßnahmen (Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Personalfreisetzung) • Gruppenbezogene Maßnahmen (disziplinarische und interdisziplinäre Gruppen, Gruppenentwicklung und -leitung) • Spezifische Fragen zur Leiharbeit und Auslagerung pflegerischer Leistungen in Einrichtungen des Gesundheitswesens • Arbeitsrecht und Personalmanagement • Berufsrecht für Pflegepersonen • Organisationsrecht in Einrichtungen des Gesundheitswesens |
| Lehr- und Lernstrategien | VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezifische Kenntnisse und methodische Kompetenzen des Personalmanagements ▪ Allgemein juristische Aspekte des Personalmanagements ▪ Zusammenspiel zwischen arbeit-, berufs- und organisationsrechtlichen Bestimmungen |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |

| | |
|--|--|
| Titel des Moduls | Betriebswirtschaftliches Forum / Business Management |
| Verwendung | <p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>KBM</i>, <i>OTP</i>, <i>HRM</i>. <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Management beschäftigen. |
| Semester | 3. Semester |
| Credits / Arbeitsaufwand | 5 ECTS/ 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium) |
| Modulverantwortung | NN |
| Teilnahmevoraussetzung | Zulassung zum Masterstudiengang |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftliche Basiskonzepte • Betriebswirtschaftslehre und Pflegeprozesse • Organisationsstrukturen, Unterschiede in profit und non profit Bereich • Juristische Trägerschaften • Einnahmen- und Ausgabenrechnungen, Leistungsverträge, Bilanz, Liquiditätsplanung, Budgetplanung, laufende Soll- und Istvergleiche • Lobbying |
| Lehr- und Lernstrategien | VL (Vorlesung), SE (Seminar) |
| Qualifikationsziele | <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebswirtschaftliche Basiskonzepte und Betriebswirtschaftslehre |
| Dauer des Moduls | 5-wöchiges Blockmodul |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. ▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen |
| Prüfungsmodus / -inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen. |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | <ul style="list-style-type: none">▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |

B Studienressourcen

Zur Unterstützung der Studierenden während der Zeit des Masterstudiums stehen verschiedene Einrichtungen und Organe der Medizinischen Universität Graz und des Instituts für Pflegewissenschaft zur Verfügung.

Studienberatung / Studienorganisation

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) der MUG bietet jeder/m Interessenten die Gelegenheit sich über den Studiengang über die Webseite <http://oeh.meduni-graz.at/> oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu informieren.

Studienkoordination

Jeder/m Studierenden wird vor und während des Studiums die Möglichkeit gegeben, sich ausführlich bei dem Studienkoordinator / der Studienkoordinatorin über den Masterstudiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaft zu informieren:

Studienkoordination

Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Medizinische Universität Graz

Billrothgasse 6; A - 8010 Graz

Tel. +43 316 385 72065

Fax +43 316 385 72068

pflgewissenschaft@meduni-graz.at

Darüber hinaus stehen die Modulkordinatoren und -kordinatorinnen und Lehrenden den Studierenden für persönliche Gespräche und Beratung zur Verfügung.

Anmeldungen zu Modulen, Prüfungen und Praktika erfolgen in der Regel über die Studienkoordination bzw. über MEDonline. Detaillierte Informationen sind dem jeweiligen Modulbuch zu entnehmen.

Virtueller Campus / Homepage

Der Virtuelle Campus der Medizinischen Universität Graz (<http://vmc.meduni-graz.at>) sowie die Homepage des Instituts für Pflegewissenschaft (<http://www.meduni-graz.at/stpa/pflgewissenschaft>) bieten jeder / jedem Studierenden die Gelegenheit, sich über das laufende Studienprogramm zu informieren sowie Modulbücher, Handouts, Studienmaterialien und etwaige Literatur herunter zu laden.

Bibliothek

Allen Studierenden des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaft steht die Bibliothek der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung. Standorte sowie aktuelle Öffnungszeiten können über die Homepage der elektronischen Bibliothek eingesehen werden: http://www.meduni-graz.at/bmed/elektronische_bibliothek.html

Über diese Internetadresse ist ebenfalls möglich, elektronische Zeitschriften einzusehen, in Datenbanken zu recherchieren und nach lizenzierten E-Büchern zu suchen. Hierzu steht den Studierenden ein PC-Pool zur Verfügung, der während der Öffnungszeiten der Bibliothek genutzt werden kann.

Zeitschriftenartikel und Bücher können über den Literaturservice gegen eine entsprechende Gebühr unter <http://www.meduni-graz.at/bmed/literaturservice.html> online bestellt werden.

Studium International

Informationen zu Studieren im Ausland sowie Kontaktadressen für ausländische Studentinnen / Studenten stehen unter folgender Web-Adresse zur Verfügung: http://www.meduni-graz.at/international_office/

Auf dieser Seite sind unter anderem Programme, Formulare, Termine und Kontakte vermerkt, die über Links spezielle Informationen liefern.

Allgemeiner Service

Den Studierenden des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaft stehen verschiedene Serviceangebote der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung:

- Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren für das Studieren und Arbeiten mit Kind
- Beratungs- und Weiterbildungsangebote (Sprachen, Soziale Kompetenzen etc.)
- Informationen zu und Teilnahme an Veranstaltungen der Medizinischen Universität Graz (Tagungen, Konferenzen etc.)
- Aktivitäten zum Ausgleich neben dem Studium (Kultur, Unisport)
- Aktuelle Presseinformationen.

Die aktuellen Angebote können unter der Internetadresse <http://www.meduni-graz.at/services/> eingesehen werden.

C Literatur

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2006) *Österreichischer Pflegebericht*, Wien

Burns N, Grove SK (2005) *Pflegeforschung verstehen und anwenden*, Elsevier, Urban & Fischer, München

Dassen T, Buist G. (1994) *Gesundheits- und Pflegewissenschaft – Eine Betrachtung unter systematischen Gesichtspunkten*, In: Schaeffer D., Moers M., Rosenbrock R (Hrsg): *Public Health und Pflege – Zwei gesundheitswissenschaftliche Disziplinen*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin

Hurrelmann K. (1998) *Handbuch Gesundheitswissenschaften*, Juventa, Weinheim

Lohrmann C, Dassen T. (2004) *Master-Studiengang/postgraduate course: Nursing Science*, Charité-Universitätsmedizin, Institut für Medizin-/Pflegepädagogik und Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Berlin

Satzung der MUG (2003) veröffentlicht im Mitteilungsblatt 17. Stück vom 22.12.2003

UnivG (2005) *Universitätsgesetz 2002*, 2. Auflage, Verlag Österreich GmbH, Wien

WHO (2000) *Pflege und Hebammen für Gesundheit: Eine WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden in Europa*, Kopenhagen, WHO-Regionalbüro Europa (Dokument EUR/00/5019309/15)

WHO (1996) *LEMON (Learning Materials on Nursing): a package of learning materials for nurses and midwives, feldschers and others performing nursing and midwifery tasks*, Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa

Teile des Curriculums (Lehrplan) des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaft orientiert sich an dem im Jahr 2004 akkreditierten Curriculum des Masterstudiengangs „Nursing Science“ der Charité-Universitätsmedizin Berlin, Deutschland (Lohrmann & Dassen, 2004).

Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Praktikum

„Einführung in den pädagogischen Aufgabenbereich“

Leitfaden für Studierende und MentorInnen

Allgemeine Informationen

Das pädagogische Praktikum
Inhalte des pädagogischen Praktikums
Lehr- und Lernziele des pädagogischen Praktikums
Aufgaben im pädagogischen Praktikum
Aufgaben der MentorInnen

Anhang

Mögliche Einrichtungen, Organisationen, Institutionen für das pädagogische Praktikum
Tagebuch
Abschlussbericht
Bestätigung der Anwesenheit & Beurteilung der Praktikumsleistung

Allgemeine Informationen

Das pädagogische Praktikum

Praktika bieten Studierenden Einblicke in zukünftige berufliche Tätigkeiten und helfen, das im Studium erworbene Wissen praktisch anzuwenden und zu vertiefen. Zudem ist eine praxisnahe und theoretisch fundierte Ausbildung künftiger Lehrkräfte im Berufsfeld Gesundheit eine Grundvoraussetzung, um berufliche Kompetenz entwickeln zu können. Einer gut aufeinander abgestimmten Kooperation zwischen universitärer und schulpraktischer Ausbildung kommt daher eine große Bedeutung zu.

Das pädagogische Praktikum umfasst nach dem gültigen Studienplan insgesamt 125 Stunden Student Investment Time (5 ECTS), die sich die Studierenden in Abstimmung mit ihrem Zeit- und Stundenplan und nach ihren Vorlieben selbst organisieren. Vorzugsweise ist das Praktikum im 3. Semester nach Absolvierung der Module *Einführung in die Pädagogik und Erziehungswissenschaft (IPE)*, *Pädagogische Soziologie und Psychologie (PSP)*, *Grundlagen der Pädagogik im Bereich Gesundheit und Pflege (BHP)* sowie *Didaktik für Gesundheitsberufe (DHP)* zu absolvieren, um Erlerntes anwenden zu können.

Ein Anschreiben für Ansprechpersonen in Praktikumsstellen ist ausgearbeitet und ist im Virtuellen Medizinischen Campus der Medizinischen Universität Graz (<http://vmc.meduni-graz.at/vmc/>) und/oder Thor abrufbar. Es soll die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützen und zu einer Informationsweitergabe beitragen.

Wenn die Studierenden einen Praktikumsplatz gefunden haben, melden sie diesen mittels vorgegebenem Formular „*Pädagogisches Praktikum*“ per Email an pflgewissenschaft@meduni-graz.at. Das Formular steht via VMC (Information Studium) zu Verfügung. Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass nur elektronisch übermittelte Formulare bearbeitet werden. Die Studierenden erhalten innerhalb von 2 Wochen per Email die Nachricht, inwieweit die Praktikumsstelle die Voraussetzung für die Anerkennung erfüllt. Die bindende Anerkennung erfolgt jedoch durch den Studienrektor/die Studienrektorin.

Für die Studierenden besteht für die Zeit des Praktikums Anwesenheitspflicht. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Bestätigung der erfolgreichen Absolvierung des Praktikums durch die MentorInnen (siehe Anhang). Die Studierenden sollen in den Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, die Lehr- und Lernziele zu erreichen.

Wir empfehlen den Studierenden, dass sie sich vor Antritt des Praktikums eventuelle bisherige pädagogische Erfahrungen vergegenwärtigen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, sich zusätzlich persönliche Lernziele zu formulieren sowie zu überlegen, wie sie das Tagebuch (siehe Anhang) geführt werden kann und sich bereits fachlich auf das Praktikumsfeld vorzubereiten - z.B. sich die Organisationsstruktur der Einrichtung zu vergegenwärtigen.

Inhalte des pädagogischen Praktikums

Folgende Tätigkeiten sollten im Praktikum von den Studierenden realisiert bzw. erlernt werden:

- Erkundung der Organisation und Organisationsstruktur inklusive theoretischer Auseinandersetzung (relevante gesetzliche Rahmenbedingungen und einrichtungs-spezifische Auslegung)
- Studium von Unterlagen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung, z. B.
 - Berufsgesetze, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung,
 - Curricula, Lehrpläne,
 - Inhaltsübersichten einzelner Fächer, Stoffverteilungspläne,
 - Lernzielkataloge u. ä..
- Information über das Zusammenwirken zwischen theoretischer und praktischer Aus-, Fort-, Weiterbildung
- Führen von Gesprächen mit Lehrenden und Lernenden der Einrichtung
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Hospitationen
- Gestaltung von Präsenzlehre in **verschiedenen** Lern-/Themenbereichen
- Durchführung von Evaluationen
- Mitarbeit an einer Lernerfolgskontrolle.

Lehr- und Lernziele des pädagogischen Praktikums

Innerhalb des pädagogischen Praktikums sollen die Studierenden die Strukturen und den Arbeitsalltag der jeweiligen pädagogischen Einrichtung kennenlernen und Kontakt zu Lehrenden und Lernenden im Rahmen von Gesprächen und Lehrveranstaltungen aufnehmen.

Die StudentInnen sollen unter Praxisbedingungen ihre erworbenen theoretischen Kenntnisse anwenden, indem sie hospitieren und in verschiedenen Lern-/ Themenbereichen unterrichten. In diesem Zusammenhang erlernen sie vorrangig analytische und konstruktive Lehrtätigkeiten und entwickeln die entsprechende Handlungskompetenz.

Organisatorische und kommunikative Könnensbereiche werden angebahnt, deren Vervollkommnung ggf. in nachfolgenden Unterrichtspraktika im Mittelpunkt des Bemühens stehen sollte.

Die StudentInnen sind mit Unterstützung ihres Mentors/ihrer Mentorin in der Lage, Unterricht gründlich vorzubereiten, schriftliche Unterrichtsentwürfe anzufertigen und die geplante Vorgehensweise zu begründen. Am Ende des Praktikums gelingt die Unterrichtsvorbereitung weitgehend selbständig.

Die StudentInnen können ihren geplanten Unterrichtsentwurf praktisch umsetzen und sind in der Lage, in begründeten Fällen ihr Konzept zu verlassen, um flexibel auf aktuelle Situationen zu reagieren.

Im Rahmen von Unterrichtsauswertungen gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin sollen die StudentInnen ihre Tätigkeit selbst einschätzen lernen und Schlussfolgerungen für ihre künftige Lehrtätigkeit ziehen sowie erteilte Hinweise zunehmend praktisch nutzen. Zudem sollen die StudentInnen Evaluationen durchführen, diese gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin reflektieren und ggf. ihr Lehrverhalten anpassen.

Die StudentInnen können Hospitationen schriftlich vorbereiten, durchführen und bei Bedarf gemeinsam mit den hospitierten LehrerInnen auswerten. Sie sind in der Lage, Erkenntnisse aus den Hospitationen für die eigene Unterrichtstätigkeit zu gewinnen und diese praktisch anzuwenden. Die StudentInnen identifizieren sich zunehmend mit dem LehrerInnenberuf.

Die StudentInnen sollen das Vorgehen bei Lernerfolgskontrollen kennenlernen und gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin erste Erfahrungen sammeln.

(angelehnt an das Informations- und Anleitungsmaterial zur Gestaltung des UNTERRICHTSPRAKTIKUMS, Institut für Medizin-/ Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft, Berlin, 2008)

Aufgaben im pädagogischen Praktikum

Insgesamt sind im Rahmen des Praktikums folgende Aufgaben nachweislich durchzuführen:

- 5 Hospitationsprotokolle von mindestens 10 UE (Lehrer-/Lernendenverhalten, Unterrichtsetting, Organisation)
- 5 Protokolle zu je 2 UE von eigenen Lehrauftritten (inklusive Unterrichtsplanung, Nachbereitung sowie Reflexion)
- Planung, Durchführung und Evaluation von 30 UE* (zu je 45 Minuten) Präsenzlehre, wobei verschiedene Lehr- und Lernmethoden sowie Sozialformen zum Tragen kommen sollen
- Protokollierter Nachweis an der Mitarbeit einer Lernerfolgskontrolle
- Nachweis der Durchführung von je zwei Evaluationen durch Lernende und Lehrende (Einholen eines Feedbacks), Reflexion und ggf. Anpassung des Lehrendenverhaltens
- Führen eines Tagebuchs zur Reflexion
- Anfertigen eines Abschlussberichtes
- Kennen lernen des Alltags in den jeweiligen Einrichtungen/Institution
- Führen von Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Kontakt mit SchülerInnen, Auszubildenden und/oder StudentInnen

Aufgaben der MentorInnen

Die MentorInnen übernehmen in der schulpraktischen Ausbildung eine wichtige Rolle und Verantwortung, da ihre Kompetenz und ihre Persönlichkeit das weitere berufliche Verhalten sowie das pädagogische Können der künftigen Lehrenden weitgehend mitprägen.

Der Mentor/die Mentorin:

- einigt sich mit dem Studenten/der Studentin über die zeitliche Gestaltung des Praktikums.
- schlägt die zu unterrichtenden Lern-/Themenbereichen vor.
- ermöglicht dem/der Studierenden die zu realisierenden Hospitationen.
- fixiert getroffene Vereinbarungen in einem gemeinsam erstellten Arbeitsplan schriftlich.
- informiert sich über Ziel und Inhalt des Praktikums und unterstützt den Studierenden/die Studierende indem er/sie hilft, notwendige Arbeitskontakte aufzubauen sowie in entsprechende Arbeitsmaterialien Einsicht zu nehmen.
- stellt Materialien, wie z. B. Curricula, Stoffverteilungspläne etc. (jedoch nicht ihre konkreten Unterrichtsvorbereitungen), zur Mitnutzung zur Verfügung.
- unterstützt die Hospitationstätigkeit durch Vorgabe von geeigneten Hospitationsschwerpunkten (lässt jedoch auch Spielraum, eigene Schwerpunkte zu wählen und zu beobachten).
- achtet darauf, dass die Hospitationen schriftlich vorbereitet, protokolliert und auch schriftlich ausgewertet werden.
- bespricht die Planung des Unterrichts und lässt diesen zunehmend selbständig erarbeiten.

- achtet darauf, dass der Student/die Studentin rechtzeitig eine Kopie seines/ihres Unterrichtsentwurfes vorlegt, damit gegebenenfalls bei der Planung auftretende Fragen geklärt werden können.
- hospitiert nach Möglichkeit alle gehaltenen Unterrichtsstunden und gibt jeweils in einem anschließenden Feedbackgespräch* eine verbale Einschätzung zum gehaltenen Unterricht als Rückkopplung.
- kontrolliert zur Absicherung des Praktikumserfolges die tabellarische Auflistung der gehaltenen Unterrichtsstunden und der durchgeführten Hospitationen und bestätigt diese mit ihrer Unterschrift.
- gibt am Ende des Praktikums eine kurze schriftliche Einschätzung der studentischen Tätigkeit (siehe Anlage), welche u. a. Hinweise zur weiteren Vervollkommnung des pädagogischen Könnens der Studierenden enthalten sollte. Diese Einschätzung und der Abschlussbericht sind u. a. Gegenstand des Auswertungsgesprächs am Ende des Praktikums. Der Praktikumschein wird von der Mentorin / vom Mentor der Praktikumeinrichtung unterzeichnet.

***Hinweise zum Feedbackgespräch**

Um die Selbstreflexionsfähigkeit der Studierenden zu fördern, lassen Sie als Mentor/Mentorin den Studierenden/die Studierende im Auswertungsgespräch mit einer Selbsteinschätzung beginnen. Halten Sie die Studierenden dazu an, das Feedbackgespräch stichpunktartig zu protokollieren und Schlussfolgerungen für die weitere Lehrtätigkeit schriftlich festzuhalten. Dadurch stimulieren Sie die Studierenden, ihre Schlussfolgerungen zu nutzen und praktisch umzusetzen.

*(angelehnt an das Informations- und Anleitungsmaterial zur Gestaltung des UNTERRICHTSPRAKTIKUMS, Institut für Medizin-/ Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft, Berlin, 2008)

ANHANG

Mögliche Einrichtungen, Organisationen, Institutionen für das pädagogische Praktikum

Das Praktikum im pädagogischen Bereich kann in folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege
- Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen im Gesundheitswesen
- Einrichtungen für Gesundheitsförderung mit pädagogischem Ansatz
- Sonderpädagogische Einrichtungen
- ...

Tagebuch

Analog eines Tagebuches dokumentieren die Studierenden alle Ereignisse und Tätigkeiten, die sie im Rahmen des Praktikums beobachten bzw. durchführen. Die Auflistung soll hierbei in anonymisierter Form und chronologischer Abfolge erfolgen. Die MentorInnen der Praktikumeinrichtung werden gebeten, die Studierende / den Studierenden darin zu unterstützen, Eintragungen in das Tagebuch zu tätigen und zu reflektieren.

Beispiel für ein Tagebuch:

| Datum | Tätigkeit/Ereignis | Reflexion |
|--------------|--|---|
| 01. Mai 2009 | Hospitation einer Unterrichtseinheit zum Thema YX. Während dieser Einheit wird im Rahmen einer Gruppenarbeit Aufgabe XYZ bearbeitet. Eine Gruppe Lernender beschäftigt sich offensichtlich mit anderen | Wie hat die Lehrende/der Lehrende die Situation gelöst? Wie hätte ich in dieser Situation reagiert? Welche Handlungsalternativen gibt es? Worin könnten die Ursachen für dieses |

| | | |
|--------------|---|--|
| | Dingen und bearbeitet die Aufgabenstellung nicht, so dass keine Auseinandersetzung mit der Thematik sowie eine entsprechende Ergebnispräsentation stattfinden kann. | Verhalten liegen? Wie könnte man entsprechenden Situationen vorbeugen/entgegenwirken? Wie ist in weiterer Folge damit umzugehen? ... |
| 02. Mai 2009 | ... | ... |

Abschlussbericht

Am Ende des Praktikums ist ein Bericht zu verfassen, der die Reflexion der Praktikumserlebnisse und –tätigkeiten unterstützen soll. Dieser Bericht ist durch den Mentor / die Mentorin zu beurteilen/ zu benoten.

Der Bericht ist zu folgenden Inhalten zu verfassen:

- **Vorstellung der Organisation und Organisationsstruktur inklusive theoretischer Auseinandersetzung (gesetzliche Rahmenbedingungen, etc.)**
- **Darstellung der Gespräche mit den MitarbeiterInnen**
- Begründung für die Auswahl der Einrichtung
- Vorstellen der Lehrstruktur und der Rahmenbedingungen (Curricula, Lehrpläne, Inhaltsübersichten, Stoffverteilungspläne, Lernzielkataloge u. ä..) auf Basis pädagogischer Theorien / didaktischer Modelle
- **Abschließende Reflexion des Praktikums und meiner pädagogischen Tätigkeiten/ Leistungen (Welche Erfahrungen habe ich gemacht? Was ist gut gelungen, was weniger? Was würde ich zukünftig anders machen, was beibehalten? Wie schätze ich meine pädagogischen Fähigkeiten ein, was gilt es auszubauen? ...)**

Formale Kriterien zur Erstellung des Berichtes:

- Seitenumfang : 12 bis 15 Seiten (ohne Deckblatt und Anlagen...)
- Format : DIN A 4
- Schrifttyp : Arial oder Times New Roman
- Zeilenabstand : 1,5
- Seitenränder : 2cm
- Schriftgröße : 12 ppt
- keine Auflistungen von Stichworten, keine Benutzung von Abkürzungen
- übersichtliche Gliederung, Seitennummerierung

Das Deckblatt enthält Name, Matrikelnummer, Datum, Praktikumseinrichtung sowie den Namen der Mentorin / des Mentors in der Einrichtung.

Darüber hinaus sind dem Abschlussbericht folgende Unterlagen beizufügen:

- Tagebuch
- Hospitationsprotokolle
- Schriftliche Unterrichtsentwürfe inklusive Nachbereitung und Reflexion der gehaltenen Unterrichtseinheiten
- Reflexion der Lernerfolgskontrolle
- Evaluationsprotokolle inklusive Reflexion.

Die Gesamtnote für das Praktikum im Bereich Pädagogik errechnet sich aus dem Durchschnitt der Beurteilung der absolvierten Praktikumstätigkeiten sowie der Beurteilung des Abschlussberichtes.

Die Beurteilung erfolgt auf Basis folgender Notenskala, die den Schulnoten entspricht, beginnend mit der besten Note: Sehr gut (SG – 1), Gut (GT – 2), Befriedigend (BF – 3), genügend (GN – 4) und nicht genügend (NG – 5).

Wir bitten die BetreuerInnen eine negative Beurteilung zu begründen, um im Falle von Rückfragen von Studierenden rasch Auskunft geben zu können und die Unterlagen, wie gesetzlich vorgegeben – 1 Jahr, aufzubewahren.

***Bestätigung der Anwesenheit &
Beurteilung der Praktikumsleistung***

Name, Vorname :

Matrikelnummer :

Name der Einrichtung :

Anschrift der Einrichtung:

Name MentorIn :

Es wird bestätigt, dass oben genannte/r Studierende/r in der Zeit von bis in unserer Einrichtung ein pädagogisches Praktikum absolviert hat und geforderte Lehraufgaben (siehe Rückseite) erfolgreich absolviert hat.

Die Leistung der Praktikantin / des Praktikanten wird insgesamt folgendermaßen beurteilt:

Note Praktikumstätigkeit:

Note Bericht :

Gesamtnote :

Schriftliche Beurteilung :

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

(MentorIn)

(Einrichtung)

| Absolvierte Tätigkeiten | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|
| Erstellung von 5 Hospitationsprotokollen von mindestens 10 UE (zu je 45 Minuten) | | | | | |
| Erstellung von 5 Protokollen zu je 2 UE (zu je 45 Minuten) von eigenen Lehrauftritten (inklusive Unterrichtsplanung, Nachbereitung sowie Reflexion) | | | | | |
| Planung, Durchführung und Evaluation von 30 UE (zu je 45 Minuten) Präsenzlehre, wobei verschiedene Lehr- und Lernmethoden sowie Sozialformen zum Tragen kamen | | | | | |
| Mitarbeit an mindestens einer Lernerfolgskontrolle | | | | | |
| Durchführung von je zwei Evaluationen durch Lernende und Lehrende (Einholen eines Feedbacks), Reflexion und Anpassung des Lehrendenverhaltens bei Bedarf | | | | | |
| Führen eines Tagebuchs zur Reflexion | | | | | |
| Bewusstes Kennenlernen des Alltags in den jeweiligen Einrichtungen/Institution | | | | | |
| Gezieltes Führen von Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern | | | | | |
| Gezieltes Herstellen des Kontaktes zu SchülerInnen, Auszubildenden und/oder Studierenden | | | | | |
| Gesamtbeurteilung | | | | | |

Anmerkungen:

1. im besonderen Maße erfolgreich absolviert
2. erfolgreich absolviert
3. im Allgemeinen erfolgreich absolviert
4. Mängel erkennbar, aber im Großen und Ganzen erfolgreich absolviert
5. nicht erfolgreich absolviert

Praktikum

„Einführung in den Aufgabenbereich des Managements“

Leitfaden für Studierende und BetreuerInnen/MentorInnen

Allgemeine Informationen

Das Management Praktikum
Inhalte des Management Praktikums
Lehr- und Lernziele des Management Praktikums
Aufgaben im Management Praktikum
Aufgaben der BetreuerInnen/MentorInnen

Anhang

Mögliche Einrichtungen, Organisationen, Institutionen für das Management Praktikum
Tagebuch
Abschlussbericht
Bestätigung der Anwesenheit & Beurteilung der Praktikumsleistung

Allgemeine Informationen

Das Management Praktikum

Praktika bieten den Studierenden Einblicke in zukünftige Tätigkeiten und helfen, das im Studium erworbene Wissen praktisch anzuwenden und zu vertiefen. Zudem ist eine praxisnahe und theoretisch fundierte Ausbildung von künftigen Leitungspersonal im Berufsfeld Gesundheit sowie Gesundheits- und Krankenpflege eine Grundvoraussetzung, um berufliche Kompetenz entwickeln zu können. Einer gut aufeinander abgestimmten Kooperation zwischen universitärer und praktischer Ausbildung im Bereich Management kommt daher eine große Bedeutung zu.

Das Praktikum im Managementbereich umfasst nach gültigem Studienplan insgesamt 125 Stunden Investment Time (5 ECTS), die sich die Studierenden in Abstimmung mit ihrem Zeit- und Stundenplan und nach ihren Vorlieben selbst organisieren. Vorzugsweise ist das Praktikum im 3. oder 4. Semester zu absolvieren, um Erlerntes anwenden zu können.

Ein Anschreiben für Ansprechpersonen in Praktikumsstellen ist ausgearbeitet und ist im Virtuellen Medizinischen Campus/VMC der Medizinischen Universität Graz (<http://vmc.meduni-graz.at/vmc>) abrufbar. Es soll die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützen und zu einer Informationsweitergabe beitragen.

Wenn die Studierenden einen Praktikumsplatz gefunden haben, melden sie diesen mittels vorgegebenem Formular „Praktikum im Managementbereich“ per Email an pflgewissenschaft@meduni-graz.at. Das Formular steht via VMC (Information Studium) zur Verfügung. Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass nur elektronisch übermittelte Formulare bearbeitet werden. Die Studierenden erhalten innerhalb von 2 Wochen per Email die Nachricht, inwieweit die Praktikumsstelle die Voraussetzung für die Anerkennung erfüllt. Die bindende Anerkennung erfolgt jedoch durch den Studienrektor/die Studienrektorin.

Für die Studierenden besteht für die Zeit des Praktikums Anwesenheitspflicht. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Bestätigung der erfolgreichen Absolvierung des Praktikums durch die BetreuerInnen (siehe Anhang). Die Studierenden sollen in den Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, die Lehr- und Lernziele zu erreichen.

Wir empfehlen den Studierenden, dass sie sich vor Antritt des Praktikums eventuelle bisherige Erfahrungen im Bereich Management vergegenwärtigen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, zusätzlich persönliche Lernziele

zu formulieren sowie zu überlegen, wie sie das Tagebuch (siehe Anhang) führen und sich fachlich auf das Praktikumsfeld vorzubereiten, z.B. sich die Organisationskultur der Einrichtung zu vergegenwärtigen.

Inhalte des Management Praktikums

Folgende Tätigkeiten sollten im Praktikum von den Studierenden realisiert bzw. erlernt werden:

- Erkundung der Organisation und Organisationskultur inklusive theoretischer Auseinandersetzung wie z.B.: Rahmenbedingungen, relevante gesetzliche Bestimmung, Entscheidungsstrukturen
- Studium der vorhandenen Unterlagen, Jahresberichte etc.
- Führen von Gesprächen mit MitarbeiterInnen, ev. mit KlientInnen
- Sammeln von Informationen und deren Analyse zur vorhandener Theorie und der praktischen Umsetzung
- Vorbereitung und Teilnahme an Arbeitsbesprechungen, Verfassen von Protokollen und deren Auswertung
- Entwicklung eines Projektes und dessen Umsetzung
- Kritische Reflexion der Tätigkeiten (Tagebuchführung, Gespräche mit Betreuer/in, etc)
- Verfassen eines Berichtes über den Verlauf des Praktikums.

Konkrete Inhalte der praktischen Ausbildung während des Praktikums sind beispielsweise:

- Im juristischen Bereich:
Mitarbeit bei der Lösung arbeitsrechtlicher Problemstellungen
Mitarbeit bei der Lösung berufsrechtlicher Problemstellungen
Mitarbeit bei der Lösung organisationsrechtlicher Problemstellungen
- Im gesundheitswirtschaftlichen Bereich:
Mitarbeit bei der Lösung gesundheitswirtschaftlicher Problemstellungen
Mitarbeit bei der Lösung organisatorischer Problemstellungen
Mitarbeit bei der Lösung kommunikationsorientierter Problemstellungen
- Im pflegerischen Bereich:
Mitarbeit bei der Lösung organisationsbezogener Pflegeproblemstellungen
Mitarbeit bei der Lösung prozessbezogener Pflegeproblemstellungen
Mitarbeit bei der Lösung qualitätsbezogener Pflegeproblemstellungen
- Im EDV-Bereich:
Mitarbeit bei der Lösung EDV-organisationsbezogener Problemstellungen
Mitarbeit bei der Lösung applikationsbezogener EDV-Problemstellungen.

Nicht vorgesehen sind Tätigkeiten des/der Praktikanten/in im Bereich der Pflege, indem z.B. fehlende Pflegepersonen durch den/die Praktikantin/en ersetzt werden.

Lehr- und Lernziele des Management Praktikums

Im Praktikum sollen die Studierenden gesundheits- und pflegewirtschaftliche Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennen lernen, eine Einführung in Aufgaben des späteren beruflichen Einsatzes erfahren und Kenntnisse über das soziale Umfeld eines Betriebes erwerben.

Die Studierenden sollen eine praktische Ausbildung an fest umrissenen konkreten Projekten erhalten, die inhaltlich den Schwerpunkten des Masterstudienganges Gesundheits- und Pflegewissenschaft entsprechen.

Aufgaben im Management Praktikum

Insgesamt hat die Studierende / der Studierende im Rahmen des Praktikums folgende Pflichten und Aufgaben:

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen (Projektskizze erstellen, Protokollführung, Tagebuchführung, Erstellen eines Berichtes etc.)
- den Anordnungen der in der Praxisstelle beauftragten Betreuungsperson/en nachzukommen
- die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Schweigepflicht zu beachten
- fristgerecht einen gegliederten Bericht zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist.

Aufgaben der BetreuerInnen / MentorInnen

Die BetreuerInnen / MentorInnen übernehmen in im Rahmen des Management Praktikums eine wichtige Rolle und Verantwortung, da ihre Kompetenz und Persönlichkeit das weitere berufliche Verhalten und Können der künftigen AbsolventInnen mitprägen werden.

Der Mentor/die Mentorin:

- die/den Studierende(n) entsprechend den Zielen auszubilden
- die in den ersten Tagen des Praktikums durch die / den Studierende(n) vorgelegte Projektskizze gemeinsam mit der / dem Studierenden zu hinsichtlich der Zeitstruktur zu besprechen und die Durchführung/Umsetzung zu ermöglichen
- regelmäßige Reflexion mit der/dem Studierenden anhand des Praktikumstagebuches
- Durchführung eines Feedbackgespräches*
- Beurteilung des Praktikumsberichtes
- der/dem Studierende(n) eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über Beginn und Ende sowie Fehlzeiten der Ausbildungszeit und die Inhalte der praktischen Tätigkeit sowie den Erfolg der Ausbildung enthält.

***Hinweise zum Feedbackgespräch**

Um die Selbstreflexionsfähigkeit der Studierenden zu fördern, lassen Sie als Mentor/Mentorin den Studierenden/die Studierende im Auswertungsgespräch mit einer Selbsteinschätzung beginnen. Halten Sie die Studierenden dazu an, das Feedbackgespräch stichpunktartig zu protokollieren und Schlussfolgerungen für die weitere berufliche Tätigkeit schriftlich festzuhalten. Dadurch stimulieren Sie die Studierenden, ihre Schlussfolgerungen zu nutzen und praktisch umzusetzen.

ANHANG

Mögliche Einrichtungen, Organisationen, Institutionen für das Management Praktikum

Das Praktikum im Management Bereich kann in Einrichtungen folgender Bereiche absolviert werden:

- im juristischen Bereich
- im gesundheitswirtschaftlichen Bereich
- im pflegerischen Bereich (bei gesundheitswirtschaftlichen / pflegewirtschaftlichen Aufgabenstellungen)
- im EDV-Bereich (bei gesundheitswirtschaftlichen / pflegewirtschaftlichen Aufgabenstellungen).

Tagebuch

Analog eines Tagebuches dokumentieren die Studierenden alle Ereignisse und Tätigkeiten, die sie im Rahmen des Praktikums beobachten bzw. durchführen. Die Auflistung soll hierbei in anonymisierter Form und chronologischer Abfolge erfolgen. Die BetreuerInnen / MentorInnen der Praktikumeinrichtung werden gebeten, die Studierende / den Studierenden darin zu unterstützen, Eintragungen in das Tagebuch zu tätigen und zu reflektieren.

Beispiel für ein Tagebuch:

| Datum | Tätigkeit/Ereignis | Reflexion |
|--------------|--|--|
| 01. Mai 2009 | Abteilung Qualitätsmanagement eines Krankenhauses: Mitarbeiterin bittet die KollegInnen in einer Sitzung, in einer bestimmten Abteilung das Qualitätsmanagement zu übernehmen und nennt Gründe | Wie ist die Organisationsstruktur, die das ermöglicht? Können persönliche Gründe ausschlaggebend sein? Welche Unterstützungsmöglichkeiten hat die Mitarbeiterin gehabt? Würde ich persönlich so ein Anliegen vortragen können? ... |
| 02. Mai 2009 | ... | ... |

Abschlussbericht

Am Ende des Praktikums ist ein Bericht zu verfassen, der die Reflexion der Praktikumserlebnisse und –tätigkeiten unterstützen soll. Er umfasst die Darstellung und Analyse der Organisationsstruktur der Praktikumsstelle sowie die Aufarbeitung und Analyse des selbstständig durchgeführten Projektes in der Einrichtung. Dieser Bericht ist durch den Betreuer/die Betreuerin zu benoten.

Formale Kriterien zur Erstellung des Berichtes:

- Seitenumfang : 12 bis 15 Seiten (ohne Deckblatt und Anlagen...)
- Format : DIN A 4
- Schrifttyp : Arial oder Times New Roman
- Zeilenabstand : 1,5
- Seitenränder : 2cm
- Schriftgröße : 12 ppt
- keine Auflistungen von Stichworten, keine Benutzung von Abkürzungen
- übersichtliche Gliederung, Seitennummerierung

Das Deckblatt enthält Name, Matrikelnummer, Datum, Praktikumeinrichtung sowie den Namen der Mentorin / des Mentors in der Einrichtung.

Die Gesamtnote für das Praktikum im Bereich Management errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten über Mitarbeit, Projektskizze, Umsetzung des Projektes, Tagebuchreflexion und Endberichterstellung.

Die Beurteilung erfolgt auf Basis folgender Notenskala, die den Schulnoten entspricht, beginnend mit der besten Note: Sehr gut (SG – 1), Gut (GT – 2), Befriedigend (BF – 3), genügend (GN – 4) und nicht genügend (NG – 5).

Wir bitten die BetreuerInnen eine negative Beurteilung zu begründen, um im Falle von Rückfragen von Studierenden rasch Auskunft geben zu können und die Unterlagen, wie gesetzlich vorgegeben – 1 Jahr, aufzubewahren.

***Bestätigung der Anwesenheit &
Beurteilung der Praktikumsleistung***

Name, Vorname :

Matrikelnummer :

Name der Einrichtung :

Anschrift der Einrichtung :

Name BetreuerIn/MentorIn :

Es wird bestätigt, dass oben genannte/r Studierende/r in der Zeit von bis in unserer Einrichtung ein Management Praktikum absolviert hat und geforderte Aufgaben / Tätigkeiten (siehe Rückseite) erfolgreich absolviert hat.

Die Leistung der Praktikantin / des Praktikanten wird insgesamt folgendermaßen beurteilt:

Note :

Schriftliche Beurteilung :

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

(MentorIn)

(Einrichtung)

| Absolvierte Aufgaben / Tätigkeiten | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|
| Mitarbeit | | | | | |
| Vorlage einer Projektskizze | | | | | |
| Selbstständige Umsetzung eines Projektes | | | | | |
| Vorlage und Reflexion des Tagebuches | | | | | |
| Erstellung eines Endberichtes | | | | | |
| Gesamtbeurteilung | | | | | |

Anmerkungen:

6. im besonderen Maße erfolgreich absolviert
7. erfolgreich absolviert
8. im Allgemeinen erfolgreich absolviert
9. Mängel erkennbar, aber im Großen und Ganzen erfolgreich absolviert
10. nicht erfolgreich absolviert

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

140.

Studienplan: Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin; Änderung und Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.06.2009 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF auf Beschluss der Studienkommission für Zahnmedizin vom 17.06.2008 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:

Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin

Studienkennzahl: 203

Version 09

Beschluss- und Änderungshistorie

| Versio n | Datum des Beschlusses ¹ | Datum der Genehmigung ² | Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum | Datum des Inkrafttreten s |
|-------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---|---------------------------------|
| 03 | 25.06.2003 | | Änderungen vom 25.06.2003 | 01.10.2003 |
| 04 | 22.06.2004 | 06.10.2004 | | 01.10.2004 |
| 05 | 14.06.2005 | 22.06.2005 | Änderungen vom 14.06.2005; Neues Reihungsverfahren für die Platzvergabe, Änderungen im 2. Studienabschnitt | 01.10.2005 |
| 06 | 13.06.2006 | 21.06.2006 | Änderungen im 3. Studienabschnitt | 01.10.2006 |
| 07 | 12.06.2007 | 20.06.2007 | Modul08 (ohne NBi);ÄFII 1,7SSt.;Angleichung der Pflichtfächer im III.Studienabschnitt | 1.10.2007 |
| 08 | 17.6.2008 | 25.6.2008 | Redaktionelle Überarbeitung zu Version 03: Semester 1 – 3 (Module 01 – 08). Anhang: Äquivalenzliste (Se, Ue, SU) der Module 01 – 08 von Version 02 auf Version 03 Umbenennung von Lehrveranstaltungen | 1.10.2008 |
| 09 | 16.6.2009 | 24.6.2009 | Lehrveranstaltungsumbenennungen, Verankerung des Strahlenschutzes | 1.10.2009 |

¹ Beschluss durch die Studienkommission für Zahnmedizin

² Genehmigung des Senates

| | |
|---|---------------|
| ALLGEMEINER TEIL | - 61 - |
| § 1 Ziele des Studiums | - 61 - |
| § 2. Studiendauer, Studienabschnitte | - 61 - |
| § 3. Untergliederung der Studienabschnitte und Gesamtstundenzahl | - 62 - |
| § 4. Diplomarbeiten | - 62 - |
| § 5. Akademische Grade | - 62 - |
| § 6. Lehrveranstaltungen | - 63 - |
| § 7. Prüfungen..... | - 63 - |
| § 8. European Credit Transfer System (ECTS) | - 64 - |
| SPEZIELLER TEIL | - 65 - |
| I. Studienabschnitt..... | - 65 - |
| § 9 Pflichtfächer des I. Studienabschnittes | - 65 - |
| § 10. Freie Wahlfächer des I. Studienabschnittes | - 65 - |
| § 11. Prüfungsordnung..... | - 66 - |
| Die erste Diplomprüfung | - 66 - |
| § 12. Abschluss des I. Studienabschnittes..... | - 66 - |
| § 13. Kriterien der Reihung für die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl im II. Studienabschnitt..... | - 66 - |
| für Studierende, die vor dem Studienjahr 2005/2006 das Studium O 203 aufgenommen haben, und sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans im 1. Studienabschnitt befinden. | - 66 - |
| II. Studienabschnitt..... | - 68 - |
| § 14. Pflichtfächer des II. Studienabschnittes | - 68 - |
| § 15. Freie Wahlfächer des II. Studienabschnittes | - 69 - |
| § 16. Prüfungsordnung für die zweite Diplomprüfung | - 70 - |
| § 17 Abschluss des II. Studienabschnittes..... | - 72 - |
| §18 Reihung zur Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl des III. Studienabschnittes | - 72 - |
| III. Studienabschnitt..... | - 73 - |
| § 19. Pflichtfächer des III. Studienabschnittes | - 73 - |
| § 20. Freie Wahlfächer des III. Studienabschnittes | - 75 - |
| § 21. Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, zu deren Verständnis | - 75 - |
| besondere Vorkenntnisse erforderlich sind | - 75 - |
| § 22. Diplomarbeit | - 77 - |
| § 23. - 78 - | |
| Prüfungsordnung für den dritten Studienabschnitt | - 78 - |
| Prüfungsfächer der dritten Diplomprüfung | - 78 - |
| § 24. Abschluss des III. Studienabschnittes..... | - 78 - |
| § 25 Inkrafttreten | - 78 - |
| Anhang 1: | - 79 - |
| Qualifikationsprofil | - 79 - |
| für Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin | - 79 - |
| an der Medizinischen Universität Graz..... | - 79 - |
| Anhang 2:..... | - 81 - |
| Mehraufwand durch Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl im 3. Studienabschnitt..... | - 81 - |
| Anhang 3: Semesterübersicht mit ECTS | - 82 - |

ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Das Diplomstudium Zahnmedizin wurde eingeführt um die Vergleichbarkeit der Studiendauer mit der Mehrzahl der europäischen Staaten herzustellen. Es löste in seinen Grundzügen die seinerzeitige Fachausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ab und orientiert sich in seinen Zielen an der 3 Jährigen Fachausbildung.

Das Diplomstudium Zahnmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Zahnarzt/Zahnärztin vor. Es werden theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patienten-orientierter Form vermittelt. Besonderen Stellenwert nehmen humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens vermittelt.

Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten medizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen Sie befähigt werden, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den medizinischen Veränderungen im Laufe der Tätigkeit kritisch auseinander setzen zu können.

Dieses Curriculum erfordert auch eine inhaltliche Integration der postpromotionellen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten ärztlichen Ausbildung zu schaffen. Das Studium Zahnmedizin ist ein Diplomstudium.

Die Möglichkeit für ein anschließendes Doktoratstudium der medizinischen Wissenschaft ist vorgesehen.

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Studierenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt.

§ 1

Ziele des Studiums

1. Die Ziele orientieren sich an den Ausbildungsinhalten und Profilen der seinerzeitigen Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.
2. Das Diplomstudium Zahnmedizin vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in allen herkömmlichen Teilgebieten der Zahnmedizin wie konservierende Zahnheilkunde, zahnärztliche Chirurgie, prothetische und restaurative Zahnheilkunde, Parodontologie, Orthodontie und beinhaltet auch die Strahlenschutz Ausbildung in einem Ausmaß, welches der Sicherstellung der zahnärztlichen Grundversorgung einer allgemeinen zahnärztlichen Praxis dient.
3. Das Diplomstudium dient als Grundlage für weiterführende Spezialausbildungen auf dem Gebiet der Zahn- Mund- und Kieferheilkunde in universitären und außeruniversitären Bildungsinstitutionen.
4. Das Diplomstudium bildet die Basis für die wissenschaftliche Tätigkeit in den Teilgebieten der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

§ 2.

Studiendauer, Studienabschnitte

(1) Das Diplomstudium Zahnmedizin besteht aus drei Studienabschnitten mit einer Studiendauer von 12 Semestern.

(2) Der **erste Studienabschnitt** umfasst zwei Semester und ist mindestens zu 90 % identisch mit dem ersten Studienabschnitt der Studienrichtung Humanmedizin. Er hat die Aufgabe, das Wissen und grundlegendes Verständnis bezüglich des menschlichen Organismus zu vermitteln und soll den theoretischen Unterbau für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Erstes Training ärztlicher Fähigkeiten und der Kommunikation finden ebenso Platz wie die Studieneingangsphase inkl. Berufsfelderkundung. Im Rahmen der Berufsfelderkundung wird auch auf die zahnärztlich relevanten Berufsbilder und auf die Überprüfung

der handwerklichen Fähigkeiten eingegangen. Wesentlicher Bestandteil ist die „Einführung in die Zahnmedizin“.

(3) Der **zweite Studienabschnitt** umfasst vier Semester. In ihm erarbeiten sich die Studierenden das Wissen über den gesunden und kranken Organismus. Als Grundlage dient, soweit möglich und sinnvoll, der themenzentrierte, patientInnenorientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und Verwendung der neuen Lehrformen wie dem Problem-basierten Lernen. Die Grundlagen der Funktion des Kauorgans und spezifisch zahnärztlicher Fertigkeiten werden vermittelt.

(4) Der **dritte Studienabschnitt** umfasst 6 Semester und hat die Aufgabe, wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten für die fachspezifische zahnärztliche Tätigkeit zu vermitteln sowie die wissenschaftliche Ausbildung zu vertiefen.

§ 3.

Untergliederung der Studienabschnitte und Gesamtstundenzahl

(1) Das Diplomstudium Zahnmedizin umfasst insgesamt 230 Semesterstunden an Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Exkursionen, Übungen, Seminare mit Übungen, Vorlesungen mit Übungen) sowie Praktika im Gesamtausmaß von 72 Wochen (255,6 SSt). Davon sind 23 SSt als Wahlfächer zu absolvieren.

(2) Der **erste Studienabschnitt** umfasst 2 Semester mit 47,4 Semesterstunden an Pflichtfächern; darin ist eine Studieneingangsphase von 6,5 Semesterstunden enthalten.

(3) Der **zweite Studienabschnitt** umfasst 4 Semester mit 74,6 Semesterstunden an Pflichtfächern und 2 Wochen Praktikum.

(4) Der **dritte Studienabschnitt** umfasst 6 Semester mit 85 Semesterstunden an Pflichtfächern sowie 70 Wochen Praktikum (248,88 SSt)

§ 4.

Diplomarbeiten

Die Studierenden haben eigenständig unter Betreuung eines Hochschullehrers eine schriftliche Diplomarbeit zu verfassen. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.

Mit einer Diplomarbeit soll der Verfasser/die Verfasserin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Ein wesentlicher Nachweis dieser Bearbeitung besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Lösungswegs und der Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der Medizin als Grundgedanke der Forschung, der Lehre und der Krankenbetreuung, wie er im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit befolgt werden. Die Begutachtung der Diplomarbeit erfolgt durch einen Hochschullehrer /eine Hochschullehrerin.

§ 5.

Akademische Grade

Den Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin ist der akademische Grad "Doktorin der Zahnheilkunde" bzw. "Doktor der Zahnheilkunde", lateinisch "Doctor medicinae dentalis", abgekürzt „Dr.med.dent.“ zu verleihen.

§ 6. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (VO), Übungen (UE), Seminare (SE), Exkursionen (EX), Seminare mit Übungen (SU), Vorlesungen mit Übungen (VU) und Praktika (PR).

(2) **Vorlesungen** (VO) dienen der Vermittlung von theoretischen Lerninhalten für eine nicht zu begrenzende Anzahl von Studierenden. Sie können teilweise oder vollständig als virtuelle Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(3) **Übungen** (UE) dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Zu den Übungen zählen unter anderem Übungen an Präparaten, Phantomen, Modellen, am Krankenbett bzw. am zahnärztlichen Behandlungsstuhl und in Labors. Im zweiten Studienabschnitt sollte zumindest die Hälfte der Übungen als Bedside- bzw. Chairside Teaching abgehalten werden. Übungen werden in Gruppen von maximal 12 TeilnehmerInnen und Teilnehmern im 1. und 2. Studienabschnitt, im 3. Studienabschnitt in Gruppen von maximal 6 TeilnehmerInnen und Teilnehmern abgehalten.

(4) **Seminare** (SE) sind als Lehrform vor allem zur Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vorgesehen. Dies wird durch Problem-basiertes Lernen (PBL) gewährleistet, das im ersten Studienabschnitt mindestens 2 Semesterstunden umfasst. Seminare werden in Gruppen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl abgehalten.

(5) **Seminare mit Übungen** (SU): diese Lehrveranstaltungsform besteht aus Seminar und Übungseinheiten, die den in den oben definierten entsprechenden LV-Typen (SE/UE) definierten Bedingungen unterliegen.

(6) **Vorlesungen mit Übungen im 3. Studienabschnitt** dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten, basierend auf theoretischen Lehrinhalten. Zu den Übungen zählen unter anderem Übungen an Phantomen, Modellen, am Krankenbett bzw. am zahnärztlichen Behandlungsstuhl und in Labors. Im dritten Studienabschnitt sollte zumindest drei Viertel der Übungen als Bedside- bzw. Chairside Teaching abgehalten werden. Vorlesungen mit Übungen werden in Gruppen mit Teilnahmebeschränkung abgehalten.

(7) Das **zahnmedizinische Praktikum** dient der Vertiefung und therapeutischen Anwendung der in den Übungen und Vorlesungen vermittelten theoretischen und praktischen Lehrinhalte. Die Gruppengröße für die Praktika besteht aus höchstens 6 TeilnehmerInnen und Teilnehmern. Die erfolgreiche Absolvierung ist gebunden an die Fertigstellung der von den PraktikumsleiterInnen zu definierenden Behandlungsleistungen. Die PraktikumsleiterInnen und Praktikumsleiter sind jeweils von dem Vizerektor für Studium und Lehre beauftragte bzw. betraute Personen.

(8) **Exkursion** (EX): Exkursionen sind zur Berufsfelderkundung in den ersten Semestern vorgesehen. Im dritten Studienabschnitt können Exkursionen als Wahlfächer angeboten werden.

(9) Der Erfolg der in Abs. 3 bis 8 genannten Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter ist an den erbrachten Leistungen und Beiträgen der Studierenden während der laufenden Teilnahme zu beurteilen.

§ 7. Prüfungen

Die Prüfungsmethoden werden so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, valide und zur Überprüfung der verschiedenen Lernziele – Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen – geeignet sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehrinhalte. Entsprechend der integrierten Unterrichtsform finden die Prüfungen in dieser Form statt. Es sind folgende Arten von Prüfungen vorgesehen:

Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter: Seminare(SE), Übungen (UE), Vorlesung mit Übung (VU); Seminar mit Übung (SU); Praktikum (PK) sowie Exkursionen(EX) werden nach folgendem Modus geprüft. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden. Begründete Abwesenheit kann bis zu einem Ausmaß von 15 % toleriert werden. Bei Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur

selbständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) geboten. Bei einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter müssen eindeutige Beurteilungskriterien (z.B. Punktesystem und Prüfungsmethoden) vor Beginn festgelegt und veröffentlicht werden.

Fachprüfungen (FP): Fachprüfungen umfassen den vorgetragenen bzw. vermittelten Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls. Fachprüfungen finden in der Regel schriftlich statt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung. Für Fachprüfungen haben am Anfang eines Studienjahres die Anzahl und die Fragenart sowie der Notenschlüssel veröffentlicht zu werden. Der vorab definierte Notenschlüssel darf nur durch die Streichung von fehlerhaften, ungenauen oder mit anderen Mängeln behafteten Fragen verändert werden. Bei der Benotung einer Fachprüfung ist es nicht zulässig, dass Teile dieser und Punkte/Ergebnisse in diesen für die positive Absolvierung notwendig sind. Die Noten haben sich allein aus dem Gesamtpunkteergebnis zu ergeben – weitere Bedingungen sind nicht zulässig.

Lehrveranstaltungsprüfung (LP): Lehrveranstaltungsprüfungen umfassen den vorgetragenen bzw. vermittelten Stoff einer Lehrveranstaltung. Die Prüfungen finden in der Regel schriftlich statt. Sie werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Vor Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsart festgelegt.

Die Gesamtbeurteilung eines Moduls als Diplomprüfungsfach entspricht der Beurteilung der Fachprüfung. Für die Gesamtbeurteilung eines Tracks werden die Bewertungen der entsprechenden Lehrveranstaltungen herangezogen.

Lehrveranstaltungen mit integriertem Übungsteil (VU): Diese können mit immanem Prüfungscharakter gestaltet oder mit Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden. Der Prüfungsmodus ist nachweislich vor Beginn der Lehrveranstaltung den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.

Kommissionelle Gesamtprüfung im 3. Studienabschnitt: Die kommissionelle Gesamtprüfung im 3. Studienabschnitt ist eine integrierte Prüfung aller im folgenden Studienplan festgelegten Fächer. Wird eines dieser Fächer negativ beurteilt, so ist bei einer Wiederholungsprüfung lediglich dieses eine Fach zu wiederholen.

§ 8. European Credit Transfer System (ECTS)

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 werden 60 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Die ECTS-Punkte werden u.a. mittels Studierendenbefragung ermittelt. Im Anhang wird die ECTS-Punkte- Vergabe zu den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgelistet.

SPEZIELLER TEIL

I. Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten beiden Semestern mit 47,4 SSt und beinhaltet insbesondere die Tracks „Einführung in die Zahnmedizin“ und „ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten“, welche 6,5 SSt umfassen und als Studieneingangsphase definiert sind.

§ 9

Pflichtfächer des I. Studienabschnittes

Track EZM - Einführung in die Zahnmedizin: - 4,0 SSt

Theoretische Einführung in die Grundlagen der Zahnmedizin ermöglichen Einblick in die verschiedenen Einzeldisziplinen der Zahnheilkunde; praktische propädeutische Übungen, die auf die besonderen manuellen und praktischen Erfordernisse zahnärztlicher Tätigkeiten hinzielen.

Modul 01 - Vom Naturgesetz zum Leben: - 5,6 SSt

Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzung für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; Einführung in die anatomische Terminologie

Modul 02 - Bausteine des Lebens: - 5,6 SSt

Medizinisch relevante Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie, als Grundlage für Bestandteile (Naturstoffe) von Zellen, Gewebe und Skelett; physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik sowie die Anatomie von Wirbel und Stützgewebe

Modul 03 - Zelle, Gewebe, Gesundheit: - 7,9 SSt

Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben aus denen der Körper zusammengesetzt ist; Erhaltung der Gesundheit des Menschen

Modul 04 - Struktur und Funktion des Bewegungsapparats: - 7,4 SSt

Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie, Osteologie des Schädels, Gewebelehre und Biomechanik)

Modul 05 - Biologische Kommunikationssysteme: - 7,5 SSt

Struktur (Makro- und Mikromorphologie) und Funktion (Physik und Physiologie) des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr)

Modul 06 – Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel - 6,9 SSt

Biochemische-physiologische Grundlagen der Ernährung und Verdauung. Anatomie und Histologie der Bauchorgane inklusive deren Entwicklung

Track Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten 2,5 SSt

Erste Hilfe, Physikalischer Status, fachspezifische Hospitation mit Begleitseminar

§ 10.

Freie Wahlfächer des I. Studienabschnittes

Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere aus einer Fremdsprache zu absolvieren. Ebenso ist der Besuch aller Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität inkl. jener bereits bestehenden mit Inhalten der Komplementärmedizin und Homöopathie möglich.

§ 11. Prüfungsordnung

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des entsprechenden Faches. Die Fachprüfungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form.

Die erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen des ersten Studienabschnitts:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

| | |
|--|---------|
| ⇒ Vom Naturgesetz zum Leben (SU) | 1,8 SSt |
| ⇒ Bausteine des Lebens (SU) | 2,8 SSt |
| ⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit (SU) | 3,1 SSt |
| ⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparats (SE u. UE) | 2,9 SSt |
| ⇒ Biologische Kommunikationssysteme (SE u. UE) | 3,3 SSt |
| ⇒ Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel (SE u. UE) | 3,4 SSt |
| ⇒ Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I (UE u. EX) | 2,5 SSt |
| ⇒ Einführung in die Zahnmedizin (UE) | 2,0 SSt |

Lehrveranstaltungsprüfung

| | |
|--------------------------------------|---------|
| ⇒ Einführung in die Zahnmedizin (VO) | 2,0 SSt |
|--------------------------------------|---------|

Fachprüfungen:

| | |
|---|---------|
| ⇒ Vom Naturgesetz zum Leben | 5,6 SSt |
| ⇒ Bausteine des Lebens | 5,6 SSt |
| ⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit | 7,9 SSt |
| ⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparates | 7,4 SSt |
| ⇒ Biologische Kommunikationssysteme | 7,5 SSt |
| ⇒ Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel | 6,9 SSt |

§ 12. Abschluss des I. Studienabschnittes

(1) Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen.

(2) An alle Studierenden, die zum Stichtag 30.9. eines Jahres einen positiven Abschluss des ersten Studienabschnitts vorweisen, werden Studienplätze für die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 2. Abschnitts vergeben.

§ 13. Kriterien der Reihung für die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl im II. Studienabschnitt für Studierende, die vor dem Studienjahr 2005/2006 das Studium O 203 aufgenommen haben, und sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans im 1. Studienabschnitt befinden.

Vergabemodus

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in den zweiten Studienabschnitt ist die positive Absolvierung des ersten Studienabschnittes wie in der Prüfungsordnung (§ 11) vorgesehen.

(2) Haben mehr als 8 Studierende zum Stichtag 30.9.2006 einen positiven Abschluss des ersten Studienabschnittes vorzuweisen, so werden die Studienplätze an jene Studierende, vergeben, die nach einer Reihung auf Grund der Leistungen im ersten Studienabschnitt die höchsten Punktwerte zum Stichtag 30.9. erreicht haben.

(3) In diese Reihung gehen die Prüfungsleistungen der Module des ersten Studienjahres nach dem letztgültigen Studienplan mit 65 % gewichtet nach ECTS-Punkten und die Beurteilung der Tracks „Einführung in die Zahnmedizin“ mit 20 % und die Einführung in die Medizin mit 15 % („ärztliche Fertigkeiten 1“ mit 4 % und „Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften I“ mit 1% und Stationspraktikum mit 10 %) ein.

(4) Jene Studierende, welche trotz Erfüllung der Kriterien nicht in die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Abschnittes aufgenommen werden können, haben die Möglichkeit, freie Wahlfächer im Ausmaß von bis zu 20,9 Semesterstunden zu absolvieren, und werden im darauf folgenden Jahr nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt.

II. Studienabschnitt

§ 14.

Pflichtfächer des II. Studienabschnittes

(1) Der zweite Studienabschnitt umfasst 4 Semester im Ausmaß von 74,6 Semesterstunden und 2 Wochen Praktikum.

(2) Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer werden in Modulen als Blocklehrveranstaltungen abgehalten und umfassen VO und SU jedes Faches. Das Ausmaß des Seminar- bzw. Übungsanteiles ist vor Beginn jedes Studienjahres zu definieren. Die Module 7 und 8 umfassen VO, UE und SE jedes Faches.

(3) Folgende Module und Track-Lehrveranstaltungen sind als Pflichtfächer zu absolvieren:

| Kurzbez. | Titel | Fächer/Themen | Semesterstunden | | | | | Total |
|-----------|--|--|-----------------|-----|-----|----|------------|-------|
| | | | Vo | Ue | Se | Ex | SU | |
| Modul 07 | Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe | Grundlagen der Vererbung; Anatomie und Histologie des Urogenitaltraktes, der lymphatischen Organe und der endokrinen Organe; Wirkungsweise der Hormone | 4,5 | 1,3 | 0,6 | | | 6,4 |
| Modul 08 | Sauerstoff-Transportsystem des Menschen | Anatomie und Histologie (Makro- bzw. Mikrostruktur) des Respirationssystems, des Herzens und der Blutgefäße; Funktion der Atmung für die Sauerstoffaufnahme; Charakterisierung des Herzens von Seiten der Elektrophysiologie und Herzmechanik als Pumporgan, sowie des Kreislaufs als Transportsystem (ohne NBI) | 4,2 | 1,5 | 0,8 | | | 6,5 |
| Modul Z09 | Pathophysiologie | Pathophysiologie | 3,0 | | | | | 3,0 |
| ÄF II | Ärztliche Fertigkeiten II | Die Ärztlichen Fertigkeiten im zweiten Studienjahr besteht aus Erste Hilfe II, wobei 15 Unterrichtseinheiten in Form einer Einführung vor dem Plenum und 10 als Übung abgehalten werden. | | | | | 1,7 | 1,7 |
| Modul Z10 | Pathologie | Pathologie | 5,0 | | | | | 5,0 |
| Modul Z11 | Pharmakologie | Pharmakologie & Toxikologie | 2 | | | | 0,8 | 2,8 |
| Modul Z12 | Hämatologie und Immunologie | Hämatologie Immunologie | 0,4 0,4 | | | | 0,2 0,2 | 1,2 |
| Modul Z13 | Interne Medizin | Innere Medizin | 4,4 | | | | 2,7 | 7,1 |
| Modul Z14 | Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner | Sozialmedizin | 1,3 | 0,7 | | | | 2,0 |

| | | | | | | | | |
|--------------|---|--|--------------------------|------------|------------|--|--------------------------|-------------|
| freie Wahlf. | Anteil / Freie Wahlfächer | | | | | | | |
| Summe | 2. Studienjahr | | 25,2 | 3,5 | 1,4 | | 5,6 | 35,7 |
| Modul Z15 | Ärztliche Fertigkeiten III | Funktionsanalyse des Stomatognathen Systems Kopfanatomie mit Sezierübungen Morphologie | | | | | 6,0 | 6,0 |
| Modul Z16 | Hygiene und Infektionskrankheiten | Hygiene und Mikrobiologie Infektiologie | 1,3 0,7 | | | | 0,7 0,3 | 3 |
| Modul Z17 | Kinderheilkunde und Humangenetik | Kinderheilkunde inkl. Kinderinfektion Hereditäre Erkrankungen | 1,3 0,8 | | | | 0,9 0,4 | 3,4 |
| Modul Z18 | Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie | Anästhesiologie Chirurgie Radiologie und Strahlenschutz Radioonkologie | 1,1 3,3 - - | | | | 0,3 0,3 0,7 0,5 | 6,2 |
| Modul Z19 | Bewegungsapparat | Unfallchirurgie Kinderchirurgie Kinderorthopädie Orthopädie | 0,3 0,9 0,6 0,6 | | | | 0,1 0,3 0,2 0,2 | 3,2 |
| Modul Z20 | Kopf-Hals-Bereich | HNO Augenheilkunde Dermatologie und Venerologie Kieferchirurgie | 1,5 0,1 0,7 2 | | | | 0,5 0,1 0,1 | 5 |
| Modul Z21 | Nervensystem, Psyche | Med. Psychologie Psychiatrie Neurologie Neurochirurgie | 1,2 1,2 0,7 | | | | 2,6 0,5 0,5 | 6,7 |
| Modul Z22 | Harn- und Geschlechtsorgane | Frauenheilkunde und Geburtshilfe Urologie | 0,6 0,6 | | | | 0,1 0,1 | 1,4 |
| Modul Z23 | Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II | | | | | | 1 | 1 |
| ZSSM | Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul, Strahlenschutz I | | 1 | | | | 2 | 2 1 |
| freie Wahlf. | Anteil / Freie Wahlfächer | | | | | | | |
| | Praktikum Kieferchirurgie | Praktikum 2 Wochen | | | | | | |
| Summe | 3. Studienjahr | | 20,5 | | | | 17,4 | 38,9 |

Die Module Z09, Z10, Z11 können auch ineinander übergreifend abgehalten werden.

§ 15.
Freie Wahlfächer des II. Studienabschnittes

(1) Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich, oder aus einer Fremdsprache zu absolvieren.

(2) Empfohlen werden zum Beispiel folgende Lehrveranstaltungen:

- Arbeitsmedizin
- Medizinische Dokumentation und Informatik
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
- Anamnesegruppe
- Gruppenanalytische Selbsterfahrung
- alle Lehrveranstaltungen der Humanmedizin
- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Zahnheilkunde

§ 16.

Prüfungsordnung für die zweite Diplomprüfung

a) für Betroffene des § 14 a des Studienplans in der Version 22.06.2005(Letztversion)

| Kurzbez. | Titel | | Total SSSt. | Prüfung s- art |
|--------------|--|--|----------------|----------------------|
| Modul 7 | Biologische Kommunikationssysteme u. Regelkreise | | 7,0 | I + FP |
| Modul 8 | Vom Molekül zum Organismus | | 7,0 | I + FP |
| Modul Z09 | Pathophysiologie | | 3,0 | LP |
| ÄF II | Ärztliche Fertigkeiten II | | 2,7 | I |
| Modul Z10 | Pathologie | | 5,2 | LP |
| Modul Z11 | Pharmakologie | | 2,8 | FP |
| Modul Z12 | Hämatologie und Immunologie | | 1,2 | FP |
| Modul Z13 | Interne Medizin | | 7,6 | FP |
| Modul Z14 | Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner | | 2,0 | FP |

(2) Die Prüfungen der Module 9, 10, 11 (bzw. ihrer Äquivalente lt. Äquivalenzliste) können erst nach erfolgreich abgelegter Prüfung der Module 7 & 8 (bzw. derer Äquivalente) abgelegt werden. Nach der Absolvierung der Module 9 - 11 können die Prüfungen der weiteren Module in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

(3) Anrechenbarkeit der Prüfungsleistungen die gemäß des bisherigen Studienplans erbracht wurden: Die Anrechenbarkeit bisher absolvierter Teilprüfungen ist in der Äquivalenztabelle wiedergegeben. Ein Modul wird dann angerechnet, wenn alle in der Tabelle genannten entsprechenden Teilgebiete positiv absolviert wurden.

b) ab dem Studienjahr 2006/2007

(1) Prüfungsmodus der Module und Tracks des 2. Studienabschnitts

| Kurzbez. | Titel | | Total SSSt. | Prüfung s- art |
|-----------------|---|--|----------------|----------------------|
| Modul 07 | Vererbung, Urogenitaltrakt, endokrine Organe | | 6,4 | FP |
| Modul 08 | Sauerstoff-Transportsystem des Menschen | | 6,5 | FP |
| Modul Z09 | Pathophysiologie | | 3,0 | LP |
| ÄF II | Ärztliche Fertigkeiten II | | 1,7 | I |
| Modul Z10 | Pathologie | | 5,0 | LP |
| Modul Z11 | Pharmakologie | | 2,8 | FP |
| Modul Z12 | Hämatologie und Immunologie | | 1,2 | FP |
| Modul Z13 | Interne Medizin | | 7,1 | FP |
| Modul Z14 | Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner | | 2,0 | FP |
| Freie Wahlf. | Anteil / Freie Wahlfächer | | | |
| Modul Z15 | Ärztliche Fertigkeiten III | | 6,0 | I |
| Modul Z16 | Hygiene und Infektionskrankheiten | | 3 | FP |
| Modul Z17 | Kinderheilkunde und Humangenetik | | 3,4 | FP |
| Modul Z18 | Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie | | 6,2 | FP |
| Modul Z19 | Bewegungsapparat | | 3,2 | FP |
| Modul Z20 | Kopf-Hals-Bereich | | 5 | FP |
| Modul Z21 | Nervensystem, Psyche | | 6,7 | FP |
| Modul Z22 | Harn- und Geschlechtsorgane | | 1,4 | FP |
| Modul Z23 | Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II | | 1 | I |
| ZSSM | Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul Strahlenschutz I | | 2 1 | I LP |
| freie Wahlf. | Anteil / Freie Wahlfächer | | | |
| | Praktikum Kieferchirurgie | | | |

(2) Die Prüfungen der Module Z 09, Z 10, Z 11 (bzw. ihrer Äquivalente It Äquivalenzliste) können erst nach erfolgreich abgelegter Prüfung der Module 07 & 08 (bzw. Module 07 & 08) abgelegt werden. Nach der positiven Absolvierung des Moduls 09 - 11 können die Prüfungen der weiteren Module in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

(3) Anrechenbarkeit der Prüfungsleistungen die gemäß des bisherigen Studienplans erbracht wurden: Die Anrechenbarkeit bisher absolvierter Teilprüfungen ist in der Äquivalenztabelle wiedergegeben. Ein Modul wird dann angerechnet, wenn alle in der Tabelle genannten entsprechenden Teilgebiete positiv absolviert wurden.

§ 17

Abschluss des II. Studienabschnittes

(1) Mit der positiven Beurteilung aller Teile der zweiten Diplomprüfung und mit der positiven Absolvierung des Praktikums der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie wird der zweite Studienabschnitt abgeschlossen.

(2) Der positive Abschluss des zweiten Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt.

§ 18

Reihung zur Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl des III. Studienabschnittes

(1) Die Übungen des 3. Studienabschnitts sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Aufgrund der derzeitigen räumlichen und personellen Situation an der Universitätsklinik für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ist die TeilnehmerInnenzahl bei Übungen und Praktika im 3. Studienabschnitt auf 12 TeilnehmerInnen pro Semester limitiert. Unter der Voraussetzung, dass die von der Klinikleitung dargestellte Ausweitung der Ressourcen, wie im Anhang 2 aufgeführt, bereitgestellt werden, kann die Anzahl der TeilnehmerInnen im 3. Studienabschnitt auf 18 pro Semester erhöht werden.

(2) Trotzdem ist durch die große Anzahl von Studierenden im II. Studienabschnitt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans ein Rückstau bei der Aufnahme in die oben genannten Lehrveranstaltungen zu erwarten.

(3) Sollte dies tatsächlich eintreffen, gilt für die Reihung das Datum des Abschlusses der 2. Diplomprüfung. Bei Gleichstand von mehreren Studierenden wird der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zweiten Diplomprüfung herangezogen

(4) Die Reihungsliste wird nach den oben genannten Kriterien am 30.9. für das Wintersemester und am 28.2. für das Sommersemester von der Studien- und Prüfungsabteilung erstellt und vom studienrechtlichen Organ erster Instanz bestätigt.

(5) Studierende, die auf Grund der Limitierung nicht in die Übungen bzw. Praktika aufgenommen wurden, können die Vorlesungen des dritten Studienabschnitts und freie Wahlfächer absolvieren und werden gemäß der in Abs. 3 bis 4 definierten Reihung in einem der nächstfolgenden Semester nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt.

III. Studienabschnitt

§ 19.

Pflichtfächer des III. Studienabschnittes

Die dritte Diplomprüfung umfasst Pflichtfächer im Stundenausmaß von insgesamt 85 Semesterstunden und 70 Wochen Praktikum (248,88 SSt):

1. Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztliche Hygiene)

(insgesamt 18 Semesterstunden und 18 Wochen Praktikum)

| | |
|--|---------|
| Zahnerhaltungskunde I | VO 4 |
| Zahnerhaltung Phantomkurs | UE 5 |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde I | PR 2 Wo |
| Zahnerhaltungskunde II | VO 4 |
| Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung | UE 2 |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde II | PR 5 Wo |
| Praxishygiene | UE 1 |
| Zahntrauma I | VO 1 |
| Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I | UE 1 |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde III | PR 9 Wo |
| Konservative Schmerztherapie | PR 1 Wo |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde IV | PR 1 Wo |

2. Zahnersatzkunde (insgesamt 28 SemStd und 34 Wochen Praktikum)

| | |
|--|---------------|
| Einführung in die Zahnersatzkunde | VU 2 |
| Restaurative Zahnheilkunde I | VU 1 |
| Grundlagen der restaurativen Behandlungsplanung | VU 1 |
| Prothetische Zahnheilkunde I | VU 1 |
| Prothetische Zahnheilkunde II | VU 2 |
| Zahnformen und Kauflächengestaltung | UE 1 |
| Einführung in die Biomechanik der Okklusion | UE 1 |
| Angewandte Labortechnik | UE 2 |
| Allgemeine Werkstoffkunde I | VU 1 |
| Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik | UE 1 |
| Totalprothetik | UE 1,5 |
| Teil- und Modellgussprothetik | UE 1,5 |
| Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik) | PR 6 Wo (2+4) |
| Kronenkurs und Brücken | UE 1 |
| Kronen- und Brückentechnik (Labor und Klinik) | PR 6 Wo |
| Gussfüllungen | UE 0,5 |
| Adhäsivprothetik | UE 1 |
| Adhäsivprothetik | PR 1 Wo |
| Adhäsivrestauration I | UE 1 |
| Adhäsivrestauration I | PR 1 Wo |
| Präzisions-Prothetik | VU 0,5 |
| Inlay-Onlay Präparationstechnik | UE 1 |
| Implantatchirurgie | VO 1 |
| Implantatprothetik I | VU 1 |
| Implantatprothetik II | VU 1 |
| Prothetische Ambulanz I | UE 1 |
| Prothetische Ambulanz I | PR 3 Wo |
| Restaurative Zahnheilkunde | PR 6 Wo (2+4) |
| Präzisions-Prothetik | PR 4 Wo |
| Funktionsanalyse | UE 1 |
| Funktionsdiagnostik | UE 1 |
| Funktionstherapie | UE 1 |

| | |
|-------------------------------------|---------|
| Funktionsanalyse | PR 1 Wo |
| Prothetische Ambulanz II | PR 1 Wo |
| Restaurativ-prothetische Versorgung | PR 5 Wo |

3. Parodontologie (insgesamt 9 SemStd und 4 Wochen Praktikum)

| | |
|---|---------|
| Parodontologie und Prophylaxe | UE 1 |
| Einführung in die initiale Parodontalbehandlung | VU 1 |
| Parodontologie I | VO 1 |
| Parodontologie II | VO 1 |
| Parodontalchirurgie | VO 1 |
| Parodontologie I | UE 2 |
| Parodontologie II | UE 2 |
| Parodontalbehandlung I | PR 2 Wo |
| Parodontalbehandlung II | PR 2 Wo |

4. Orale Chirurgie (einschließlich zahnmedizinische Röntgendiagnostik, zahnmedizinische Anästhesie sowie Zahntraumatologie)
(insgesamt 12 SemStd und 13 Wochen Praktikum)

| | |
|---|---------|
| Zahnärztliche Röntgendiagnostik und Strahlenschutz II | VO 2 |
| Zahnärztliche Chirurgie I | VO 1 |
| Zahnärztliche Chirurgie II | VO 1 |
| Zahnärztliche Chirurgie III | VO 1 |
| Orale Medizin II | VO 1 |
| Orale Medizin I | VU 1 |
| Zahnärztliche Anästhesie | VU 1 |
| Akuter Schmerz – Differenzialdiagnostik und Therapie | VU 1 |
| Extraktionslehre | VU 1 |
| Zahnärztlich-chirurgische Übungen | UE 2 |
| Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre I | PR 6 Wo |
| Zahnärztliche Chirurgie I und Röntgen | PR 4 Wo |
| Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre II | PR 1 Wo |
| Zahnärztliche Chirurgie II | PR 2 Wo |

5. Kieferorthopädie (insgesamt 11 SemStd und 1 Woche Praktikum)

| | |
|------------------------------------|---------|
| Grundlagen der Kieferorthopädie | VO 2 |
| Festsitzende Kieferorthopädie | VO 2 |
| Abnehmbare Kieferorthopädie | VO 1 |
| Kieferorthopädische Spezialkapitel | VO 1 |
| Kieferorthopädie I | UE 4 |
| Kieferorthopädie II | UE 1 |
| Kieferorthopädie | PR 1 Wo |

6. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (insgesamt 2 SemStd)
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

VO 2

7. Erkrankungen der Mundschleimhaut

VO 1

8. Altern und Alterserkrankungen

VO 1

9. Gerichtl. Med. und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen

VO 1

10. Aspekte der Praxisgründung

VO 1

11. Zahnärztliche Dokumentation und EDV

UE 1

§ 20.
Freie Wahlfächer des III. Studienabschnittes

(1) Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere aus einer Fremdsprache zu absolvieren. Ebenso ist der Besuch aller Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität inkl. jener bereits bestehenden mit Inhalten der Komplementärmedizin und Homöopathie möglich.

(2) Es wird weiters empfohlen nach Maßgabe des Lehrangebotes weiterführende Lehrveranstaltungen aus den nachfolgenden Fächern zu absolvieren:

Zahnerhaltungskunde

Zahnersatzkunde

Parodontologie

Orale Chirurgie (einschließlich zahnmedizinischer Röntgendiagnostik, zahnmedizinischer Anästhesie sowie Zahntraumatologie)

Kieferorthopädie

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Erkrankungen der Mundschleimhaut

Altern und Alterserkrankungen

Spezielle Fälle der Implantatprothetischen Chirurgie

Gerichtliche Medizin und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen

Aspekte der Praxisgründung

Zahnärztliche Dokumentation und EDV

Arbeits- und Sozialrecht im Rahmen der zahnärztlichen Praxisführung

§ 21.

Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, zu deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erforderlich sind

(1) Für die Lehrveranstaltungen, welche mit römischen Ziffern bezeichnet sind, gilt, dass die Lehrveranstaltungen mit niedrigerer Kennziffer vor der mit der nächst höheren positiv beurteilt abzuschließen ist.

(2) Da das Diplomstudium Zahnmedizin zur selbstständigen Ausübung des Berufs eines Zahnarztes berechtigt, ist dieses nach fachdidaktischen Gegebenheiten aufbauend in semesterweisen Themenblöcken gegliedert, d.h. die Vorlesungen und Übungen eines Semesters können erst nach vollständig und erfolgreich absolviertem vorhergehenden Semester besucht werden. Die mögliche Ausweitung der Zahl der Studierenden im 3. Studienabschnitt erfordert eine Reorganisation der Abfolge. Die Ausweitung der Anzahl wird durch diese Reorganisation und die Erhöhung der Ressourcen möglich. Sie bedeutet einen geringeren Integrationsgrad zwischen theoretischer und praktischer Lehre. Sind die Listen der wartenden Studierenden abgebaut, ist jedenfalls wiederum eine Rückführung in einen höheren Integrationsgrad (siehe Studienplan 22.6.2005) durchzuführen.

Lehrveranstaltungsabfolge im 3. Studienabschnitt

7. Semester

| | |
|--|------|
| Zahnerhaltungskunde I | VO 4 |
| Zahnerhaltungskunde II | VO 4 |
| Zahnerhaltung Phantomkurs | UE 5 |
| Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung | UE 2 |
| Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I | UE 1 |
| Zahntrauma I | VO 1 |
| Praxishygiene | UE 1 |
| Parodontologie und Prophylaxe | UE 1 |

| | |
|---|------|
| Einführung in die initiale Parodontalbehandlung | VU 1 |
| Parodontologie I | VO 1 |
| Parodontologie II | VO 1 |
| Parodontalchirurgie | VO 1 |
| Zahnformen und Kauflächengestaltung | UE 1 |
| Einführung in die Biomechanik der Okklusion | UE 1 |
| Funktionsanalyse | UE 1 |
| Funktionsanalyse | PR 1 |
| Erkrankungen der Mundschleimhaut | VO 1 |
| Zahnärztliche Dokumentation und EDV | UE 1 |
| Grundlagen der Kieferorthopädie | VO 2 |
| Zahnärztliche Anästhesie | VU 1 |
| Akuter Schmerz – Differenzialdiagnostik und Therapie | VU 1 |
| Zahnärztliche Röntgendiagnostik und Strahlenschutz II | VU 2 |
| Extraktionslehre | VU 1 |
| Orale Medizin I | VU 1 |
| Zahnärztliche Chirurgie I | VO 1 |
| Zahnärztlich-chirurgische Übungen | UE 2 |

8. Semester

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Parodontologie I | UE 2 |
| Zahnärztliche Chirurgie II | VO 1 |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde I | PR 2 Wo |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde II | PR 5 Wo |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde III | PR 9 Wo |

9. Semester

| | |
|--|---------|
| Parodontologie II | UE 2 |
| Zahnärztliche Chirurgie III | VO 1 |
| Konservative Schmerztherapie | PR 1 Wo |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde IV | PR 1 Wo |
| Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre I | PR 6 Wo |
| Zahnärztliche Chirurgie I und Röntgen | PR 4 Wo |

10. Semester

| | |
|--|-----------|
| Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie | VO 2 |
| Festsitzende Kieferorthopädie | VO 2 |
| Abnehmbare Kieferorthopädie | VO 1 |
| Kieferorthopädische Spezialkapitel | VO 1 |
| Kieferorthopädie I | UE 4 |
| Kieferorthopädie II | UE 1 |
| Einführung in die Zahnersatzkunde | VU 2 |
| Angewandte Labortechnik | UE 2 |
| Allgemeine Werkstoffkunde I | VU 1 |
| Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik | UE 1 |
| Gussfüllungen | UE 0,5 |
| Totalprothetik | UE 1,5 |
| Teil- und Modellgussprothetik | UE 1,5 |
| Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik) | PR 2/6 Wo |
| Kronenkurs und Brücken | UE 1 |
| Inlay-Onlay Präparationstechnik | UE 1 |
| Funktionsdiagnostik | UE 1 |
| Funktionstherapie | UE 1 |
| Restaurative Zahnheilkunde I | VU 1 |

| | |
|--|-----------|
| Prothetische Zahnheilkunde I | VU 1 |
| Grundlagen der restaurativen Behandlungsplanung | VU 1 |
| Präzisions-Prothetik | VU 0,5 |
| Adhäsivprothetik | UE 1 |
| Adhäsivrestauration I | UE 1 |
| Implantatchirurgie | VO 1 |
| Implantatprothetik I | VU 1 |
| Altern und Alterserkrankungen | VO 1 |
| Gerichtl. Med. und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen | VO 1 |
| Aspekte der Praxisgründung | VO 1 |
| Adhäsivprothetik | PR 1 Wo |
| Adhäsivrestauration I | PR 1 Wo |
| Restaurative Zahnheilkunde | PR 2/6 Wo |

11. Semester

| | |
|---|-----------|
| Prothetische Zahnheilkunde II | VU 2 |
| Prothetische Ambulanz I | UE 1 |
| Orale Medizin II | VO 1 |
| Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik) | PR 4/6 Wo |
| Kronen- und Brückentechnik (Labor und Klinik) | PR 6 Wo |
| Präzisions-Prothetik | PR 4 Wo |
| Prothetische Ambulanz I | PR 3 Wo |
| Restaurative Zahnheilkunde | PR 4/6 Wo |

12. Semester

| | |
|---|---------|
| Implantatprothetik II | VU 1 |
| Kieferorthopädie | PR 1 Wo |
| Prothetische Ambulanz II | PR 1 Wo |
| Restaurativ-prothetische Versorgung | PR 5 Wo |
| Parodontalbehandlung I | PR 2 Wo |
| Parodontalbehandlung II | PR 2 Wo |
| Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre II | PR 1 Wo |
| Zahnärztliche Chirurgie II | PR 2 Wo |

Es ist sicherzustellen, dass allen von der Organisationsänderung betroffenen Studierenden, welche vor dem WS 2006/07 Aufnahme in die Übungen des dritten Studienabschnittes fanden, der Besuch der Lehrveranstaltungen gemäß der Studienplanversion vom 22.06.2005 ermöglicht wird.

§ 22. Diplomarbeit

Die Studierenden haben eine schriftliche Diplomarbeit abzufassen. Das Thema der Diplomarbeit ist aus einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer auszuwählen.

§ 23.
Prüfungsordnung für den dritten Studienabschnitt

Die dritte Diplomprüfung besteht aus den Lehrveranstaltungsprüfungen, den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, der positiv beurteilten Diplomarbeit und der Diplomprüfung in Form einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung.

Prüfungsfächer der dritten Diplomprüfung

Prüfungsfächer der dritten Diplomprüfung sind:

1. Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztlicher Hygiene)
2. Zahnersatzkunde
3. Parodontologie
4. Orale Chirurgie (einschließlich zahnmedizinischer Röntgendiagnostik, Strahlenschutz, zahnmedizinischer Anästhesie sowie Zahntraumatologie)
5. Kieferorthopädie
6. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
7. Erkrankungen der Mundschleimhaut
8. Altern und Alterserkrankungen
9. Gerichtliche Medizin und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen
10. Aspekte der Praxisgründung
11. Zahnärztliche Dokumentation und EDV

(1) Die Prüfungsfächer gelten als positiv absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter positiv beurteilt wurden.

(2) Die Diplomprüfung umfasst die in Zahl 1 bis 5 angeführten Prüfungsfächer und ist in Form einer mündlichen integrierten, möglichst patientenfallbezogenen Prüfung abzulegen. Teil der Diplomprüfung ist eine Kurzpräsentation der Diplomarbeit.

(3) Der Prüfungssenat der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung (Diplomprüfung) setzt sich aus Fachvertretern/innen der Prüfungsfächer Z. 1 bis 5 und auf Wunsch des Studierenden die Betreuerin/ der Betreuer der Diplomarbeit zusammen und kann von den Studierenden aus der Prüferliste frei gewählt werden.

(4) Voraussetzung zur Anmeldung zur mündlichen Diplomprüfung ist die positive Absolvierung der Prüfungsfächer und die positiv beurteilte Diplomarbeit

§ 24.
Abschluss des III. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung der Diplomarbeit und der positiven Beurteilung der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung wird der dritte Studienabschnitt und damit das Diplomstudium Zahnmedizin abgeschlossen.

Schlussbestimmungen

§ 25
Inkrafttreten

Der Studienplan in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2009 in Kraft.

Anhang 1:

Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz

Die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz erfahren während ihrer universitären Ausbildung die Vermittlung von theoretischem Wissen (Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen und Zusammenhänge), von praktischen Fertigkeiten, Formung von ethischen Grundhaltungen und eine Ausbildung in kommunikativen Fähigkeiten.

Von Absolventinnen/Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin der Medizinischen Universität Graz wird erwartet:

- dass sie über eine breite Basis an theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten verfügen, welche sie für jegliche Form der weiteren postpromotionellen Ausbildung und zur Kooperation mit anderen Berufsfeldern des Gesundheitswesens qualifizieren
- dass sie über eine wissenschaftliche Denkweise und Ausbildung verfügen
- dass sie eine adäquate ärztlich-ethische Einstellung und Grundhaltung einnehmen
- dass sie offen sind für medizinische Weiterentwicklungen
- dass sie die gesetzlichen Bestimmungen die ärztliche Berufsausübung und Weiterbildung erfüllen und sich auf die Übernahme von ärztlicher Verantwortung vorbereitet haben
- dass sie sich während ihrer Ausbildung eine systematische Denkweise und ein strukturiertes Herangehen an medizinische Probleme erarbeitet haben
- dass sie die adäquaten diagnostischen Algorithmen beherrschen
- dass sie die adäquaten therapeutischen Entscheidungen treffen können
- dass sie sich mit der Struktur, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens auseinandergesetzt haben.

Die Absolventin/der Absolvent

- handelt nach rational wissenschaftlichen Konzepten und Grundsätzen,
- ist vertraut mit der Arbeitsweise wissenschaftlicher Methoden nicht nur in theoretischer Kenntnis sondern auch aus praktischer Beschäftigung mit wissenschaftlicher Arbeit
- ist imstande, wissenschaftliche Arbeiten im Eigenstudium zu erarbeiten und diese kritisch zu reflektieren
- hat sich mit den wissenschaftstheoretischen Konzepten der bio-psycho-sozialen Medizin vertraut gemacht
- hat eine vorurteilsfreie Haltung gegenüber protowissenschaftlichen Verfahren in der Heilkunde.

Die Absolventin/der Absolvent

- verfügt über eine adäquate ärztlich-ethische Grundhaltung und Einstellung
- ist bereit, sich einer ärztlichen Aufgabe zu widmen und Verantwortung für das physische, psychomentele und soziale Wohlbefinden von Patienten/Patientinnen zu übernehmen
- verfügt über adäquate soziale und kommunikative Fähigkeiten
- begegnet Patienten/innen mit Respekt und ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Alter, so-zialem und ökonomischen Status, Ausbildung, kulturellem Hintergrund, Religion und Weltbild
- ist in der Lage, sich verständlich in einer, der Auffassungsgabe des Patienten/innen angepaßten Weise auszudrücken und zu kommunizieren
- verfügt über ausreichende Empathie und Mitgefühl mit dem Patienten/innen in seinem/ihrer psychosozialen Umfeld.

Die Absolventin/der Absolvent

- hat sich damit auseinandergesetzt, Verantwortung zu übernehmen und adäquate medizinische Entscheidungen zu treffen
- hat sich mit Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in ausreichendem Maße auseinandergesetzt und ist bereit, in seiner/ihrer ärztlich medizinischen Tätigkeit dies zu fördern
- hat sich selbstkritisch mit dem eigenen Verhalten auseinandergesetzt

- ist bereit mit anderen Gesundheitsberufen zu kooperieren
- ist vertraut mit der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens und einer kontinuierlichen Weiterbildung
- ist offen für Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und periodischen Überprüfung der eigenen ärztlichen Kompetenz und des Wissensstandes

Die Absolventin/der Absolvent

- ist offen für neue medizinische Entwicklungen
- ist bereit, die sich ändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrer/seinem ärztlichen Handeln mitzuberücksichtigen

Die Absolventin/der Absolvent

- erfüllt die gesetzlichen Standards hinsichtlich einer kontinuierlichen theoretischen und praktischen Weiterbildung.

Anhang 2:

Mehraufwand durch Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl im 3. Studienabschnitt

Lt. Schreiben der Abteilungsleiterkonferenz an das Rektorat vom 29. Mai 2006:

Für eine Erweiterung auf 18 Studierende pro Semester ergibt sich sich folgender Personalmehrbedarf:

Personal

| | Arzt | Zahnärztl. Helferin | Techniker | Dentaltechniker |
|-------------------------|------|---------------------|-----------|-----------------|
| Kieferchirurgie | | 1 | | |
| Kieferorthopädie | 1 | 1 | | |
| Zahnärztliche Chirurgie | 1 | 1 | | |
| Zahnerhaltung | 1 | 1 | | |
| Zahnersatzkunde | 2 | 2 | 1 | |
| Seminarraum Vorklinik | | | | 1 |

Aufgrund der im Studienplan festgelegten Gruppengröße für Vorlesungen und Übungen und Praktikumswochen ergibt sich eine Erhöhung um ein Drittel.

Bedarfsberechnung für die Durchführung des 72 wöchigen Praktikums.

| | Lehrende | Stunden |
|-------------------------|----------|-------------|
| Kieferorthopädie | 3 | 40/Semester |
| Zahnärztliche Chirurgie | 4 | 40/Woche |
| Zahnerhaltung | 4 | 40/Woche |
| Zahnersatzkunde | 4 | 40/Woche |

Durch die Erhöhung der Studierendenanzahl werden dringend Aufenthalts- und Garderobenräumlichkeiten für die Studierenden benötigt.

**Anhang 3:
Semesterübersicht mit ECTS**

1. und 2. Semester

| Modul / Track | Titel | Semesterstunden | | | | | | ECTS-Punkte | | | | | |
|---------------|---|-----------------|-------------|------------|------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|----------|------------|----------|-------------|
| | | VO | UE | SE | Exk | SU ¹ | Total | VO | UE | SE | Exk | SU | Total |
| Track EZM | Einführung in die Zahnmedizin | 2,0 | 2,0 | | | | 4,0 | 2,6 | 2,6 | | | | 5,2 |
| Modul 01 | Vom Naturgesetz zum Leben | 3,8 | | | | 1,8 | 5,6 | 4 | | | | 2 | 6 |
| Modul 02 | Bausteine des Lebens | 2,8 | | | | 2,8 | 5,6 | 4 | | | | 3 | 7 |
| Modul 03 | Zelle, Gewebe, Gesundheit | 4,8 | | | | 3,1 | 7,9 | 5 | | | | 3 | 8 |
| Modul 04 | Struktur und Funktion des Bewegungsapparats | 4,5 | 2,3 | 0,6 | | | 7,4 | 5 | 2 | 1 | | | 8 |
| Modul 05 | Biologische Kommunikationssysteme | 4,2 | 2,5 | 0,8 | | | 7,5 | 4 | 3 | 1 | | | 8 |
| Modul 06 | Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel | 3,5 | 2,7 | 0,7 | | | 6,9 | 3 | 3 | 1 | | | 7 |
| Track ZÄF I | Ärztliche und zahnärztl. Fertigkeiten I | | 1,5 | | 1,0 | | 2,5 | | 1,7 | | 0,9 | | 2,6 |
| | Anteil / Freie Wahlfächer | | | | | | | | | | | | 8,2 |
| Summe | | 25,6 | 11,0 | 2,1 | 1,0 | 7,7 | 47,4 | 27,6 | 12,3 | 3 | 0,9 | 8 | 60,0 |

3. und 4. Semester

| Modul / Track | Titel | Semesterstunden | | | | | | ECTS-Punkte | | | | | |
|---------------|--|-----------------|------------|------------|-----|------------|-------------|-------------|----------|----------|-----|------------|-------------|
| | | VO | UE | SE | Exk | SU | Total | VO | UE | SE | Exk | SU | Total |
| Modul 07 | Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe | 4,5 | 1,3 | 0,6 | | | 6,4 | 4 | 1 | 1 | | | 6 |
| Modul 08 | Sauerstoff-Transportsystem des Menschen | 4,2 | 1,5 | 0,8 | | | 6,5 | 4 | 2 | 1 | | | 7 |
| Z 09 | Pathophysiologie | 3,0 | | | | | 3,0 | 4,1 | | | | | 4,1 |
| ÄF II | Ärztliche Fertigkeiten II | | | | | 1,7 | 1,7 | | | | | 2,3 | 2,3 |
| Z 10 | Pathologie | 5,0 | | | | | 5,0 | 6,9 | | | | | 6,9 |
| Z 11 | Pharmakologie | 2,0 | | | | 0,8 | 2,8 | 2,7 | | | | 1,1 | 3,8 |
| Z 12 | Hämatologie und Immunologie | 0,8 | | | | 0,4 | 1,2 | 1,0 | | | | 0,5 | 1,5 |
| Z 13 | Interne Medizin | 4,4 | | | | 2,7 | 7,1 | 6,0 | | | | 3,5 | 9,5 |
| Z 14 | Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner | 1,3 | | | | 0,7 | 2,0 | 1,7 | | | | 0,9 | 2,6 |
| | Anteil / Freie Wahlfächer | | | | | | | | | | | | 16,3 |
| Summe | | 25,2 | 2,8 | 1,4 | | 6,3 | 35,7 | 30,4 | 3 | 2 | | 8,3 | 60,0 |

5. und 6. Semester

| Modul / Track | Titel | Semesterstunden | | | | | | ECTS-Punkte | | | | | |
|---------------|---|-----------------|----|----|-----|-------------|-------------|-------------|----|----|-----|-------------|-------------|
| | | VO | UE | SE | Exk | SU | Total | VO | UE | SE | Exk | SU | Total |
| Z 15 | Ärztliche Fertigkeiten III | | | | | 6,0 | 6,0 | | | | | 6,4 | 6,4 |
| Z 16 | Hygiene und Infektionskrankheiten | 2,0 | | | | 1,0 | 3,0 | 2,6 | | | | 1,3 | 3,9 |
| Z 17 | Kinderheilkunde und Humangenetik | 2,1 | | | | 1,3 | 3,4 | 2,7 | | | | 1,7 | 4,4 |
| Z 18 | Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie | 4,4 | | | | 1,8 | 6,2 | 5,7 | | | | 2,3 | 8,0 |
| Z 19 | Bewegungsapparat | 2,4 | | | | 0,8 | 3,2 | 3,1 | | | | 1,0 | 4,1 |
| Z 20 | Kopf-Hals-Bereich | 4,3 | | | | 0,7 | 5,0 | 5,6 | | | | 0,9 | 6,5 |
| Z 21 | Nervensystem, Psyche | 3,1 | | | | 3,6 | 6,7 | 4,0 | | | | 4,9 | 8,9 |
| Z 22 | Harn- und Geschlechtsorgane | 1,2 | | | | 0,2 | 1,4 | 1,6 | | | | 0,3 | 1,9 |
| Z 23 | Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II | | | | | 1,0 | 1,0 | | | | | 1,3 | 1,3 |
| ZSSM | Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul Strahlenschutz I | 1,0 | | | | 2,0 | 2,0 | 1,2 | | | | 2,6 | 3,8 |
| | Praktikum Kieferchirurgie (2 Wochen) | | | | | | | | | | | | 3,2 |
| | Anteil / Freie Wahlfächer | | | | | | | | | | | | 8,9 |
| Summe | | 20,5 | | | | 18,4 | 38,9 | 26,5 | | | | 22,7 | 61,3 |

7. Semester

| Modul / Track | Semesterstunden | | | | | ECTS-Punkte | | | | |
|--|-----------------|-----------|----------|----------|-----------|-------------|------------|------------|------------|-----------|
| | VO | UE | PrWo | VU | Total | VO | UE | PrWo | VU | Total |
| Zahnerhaltungskunde I | 4 | | | | 4 | 2,9 | | | | 2,9 |
| Zahnerhaltungskunde II | 4 | | | | 4 | 2,9 | | | | 2,9 |
| Zahnerhaltung Phantomkurs | | 5 | | | 5 | | 3 | | | 3 |
| Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung | | 2 | | | 2 | | 1,2 | | | 1,2 |
| Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Zahntrauma I | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Praxishygiene | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Parodontologie und Prophylaxe | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Einführung in die initiale Parodontalbehandlung | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Parodontologie I | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Parodontologie II | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Parodontalchirurgie | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Zahnformen und Kauflächengestaltung | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Einführung in die Biomechanik der Okklusion | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Funktionsanalyse | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Funktionsanalyse | | | 1 | | | | | 1,4 | | 1,4 |
| Erkrankungen der Mundschleimhaut | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Zahnärztliche Dokumentation und EDV | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Grundlagen der Kieferorthopädie | 2 | | | | 2 | 1,4 | | | | 1,4 |
| Zahnärztliche Anästhesie | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Akuter Schmerz – Differenzialdiagnostik und Therapie | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Zahnärztliche Röntgendiagnostik und Strahlenschutz II | | | | 2 | 2 | | | | 1,2 | 1,2 |
| Extraktionslehre | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Orale Medizin I | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Zahnärztliche Chirurgie I | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Zahnärztlich-chirurgische Übungen | | 2 | | | 2 | | 1,2 | | | 1,2 |
| Anteil Diplomarbeit | | | | | | | | | | 3,4 |
| Anteil mündl.komm.Pr. | | | | | | | | | | |
| Summe | 16 | 16 | 1 | 7 | 39 | 11,4 | 9,6 | 1,4 | 4,2 | 30 |

8. Semester

| Modul / Track | Semesterstunden | | | | | ECTS-Punkte | | | | |
|--------------------------------------|-----------------|-----------|-----------|----------|-----------|-------------|-------------|-------------|------------|-----------|
| | VO | UE | PrWo | VU | Total | VO | UE | PrWo | VU | Total |
| Parodontologie I | | 2 | | | 2 | | 1,2 | | | 1,2 |
| Zahnärztliche Chirurgie II | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde I | | | 2 | | | | | 2,8 | | 2,8 |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde II | | | 5 | | | | | 7 | | 7 |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde III | | | 9 | | | | | 13 | | 13 |
| Anteil Diplomarbeit | | | | | | | | | | 3,8 |
| Anteil mündl.komm.Pr. | | | | | | | | | | 1,5 |
| Summe | 1 | 2 | 16 | | 3 | 0,7 | 1,2 | 22,8 | | 30 |
| Summe 4. Studienjahr | 17 | 18 | 17 | 7 | 42 | 12,3 | 10,8 | 24,2 | 4,2 | 60 |

9. Semester

| Modul / Track | Semesterstunden | | | | | ECTS-Punkte | | | | |
|--|-----------------|----------|-----------|----|----------|-------------|------------|-------------|----------|-----------|
| | VO | UE | PrWo | VU | Total | VO | UE | PrWo | VU | Total |
| Parodontologie II | | 2 | | | 2 | | 1,2 | | | 1,2 |
| Zahnärztliche Chirurgie III | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Konservative Schmerztherapie | | | 1 | | | | | 1,4 | | 1,4 |
| Praktikum Zahnerhaltungskunde IV | | | 1 | | | | | 1,4 | | 1,4 |
| Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre I | | | 6 | | | | | 8,4 | | 8,4 |
| Zahnärztliche Chirurgie I und Röntgen | | | 4 | | | | | 5,6 | | 5,6 |
| Anteil Diplomarbeit | | | | | | | | | | 8,3 |
| Anteil mündl.komm.Pr. | | | | | | | | | | 2 |
| Summe | 1 | 2 | 12 | | 3 | 0,7 | 1,2 | 16,8 | 0 | 29 |

10. Semester

| Modul / Track | Semesterstunden | | | | | ECTS-Punkte | | | | |
|--|-----------------|-----|------|-----|-------|-------------|-----|------|-----|-------|
| | VO | UE | PrWo | VU | Total | VO | UE | PrWo | VU | Total |
| Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie | 2 | | | | 2 | 1,4 | | | | 1,4 |
| Festsitzende Kieferorthopädie | 2 | | | | 2 | 1,4 | | | | 1,4 |
| Abnehmbare Kieferorthopädie | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Kieferorthopädische Spezialkapitel | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Kieferorthopädie I | | 4 | | | 4 | | 2,4 | | | 2,4 |
| Kieferorthopädie II | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Einführung in die Zahnersatzkunde | | | | 2 | 2 | | | | 1,2 | 1,2 |
| Angewandte Labortechnik | | 2 | | | 2 | | 1,2 | | | 1,2 |
| Allgemeine Werkstoffkunde I | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Gussfüllungen | | 0,5 | | | 0,5 | | 0,3 | | | 0,3 |
| Totalprothetik | | 1,5 | | | 1,5 | | 0,9 | | | 0,9 |
| Teil- und Modellgussprothetik | | 1,5 | | | 2 | | 0,9 | | | 0,9 |
| Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik) | | | 2 | | | | | 2,8 | | 2,8 |
| Kronenkurs und Brücken | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Inlay-Onlay Präparationstechnik | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Funktionsdiagnostik | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Funktionstherapie | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Restaurative Zahnheilkunde I | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Prothetische Zahnheilkunde I | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Grundlagen der restaurativen Behandlungsplanung | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Präzisions-Prothetik | | | | 0,5 | 0,5 | | | | 0,3 | 0,3 |
| Adhäsivprothetik | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Adhäsivrestauration I | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Implantatchirurgie | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Implantatprothetik I | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Altern und Alterserkrankungen | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Gerichtl. Med. und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Aspekte der Praxisgründung | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |

| | | | | | | | | | | |
|-----------------------------|-----------|-------------|-----------|------------|-------------|------------|-------------|-------------|------------|-----------|
| Adhäsivprothetik | | | 1 | | | | | 1,4 | | 1,4 |
| Adhäsivrestauration I | | | 1 | | | | | 1,4 | | 1,4 |
| Rest. Zahnheilkunde | | | 2 | | | | | 2,8 | | 2,8 |
| Anteil Diplomarbeit | | | | | | | | | | 0,6 |
| Anteil mündl.komm.Pr. | | | | | | | | | | |
| Summe | 10 | 17,5 | 6 | 7,5 | 35,5 | 7 | 10,5 | 8,4 | 4,5 | 31 |
| Summe 5. Studienjahr | 11 | 19,5 | 18 | 7,5 | 38,5 | 7,7 | 11,7 | 25,2 | 4,5 | 60 |

11. Semester

| Modul / Track | Semesterstunden | | | | | ECTS-Punkte | | | | |
|---|-----------------|----------|-----------|----------|----------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|
| | VO | UE | PrWo | VU | Total | VO | UE | PrWo | VU | Total |
| Prothetische Zahnheilkunde II | | | | 2 | 2 | | | | 1,2 | 1,2 |
| Prothetische Ambulanz I | | 1 | | | 1 | | 0,6 | | | 0,6 |
| Orale Medizin II | 1 | | | | 1 | 0,7 | | | | 0,7 |
| Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik) | | | 4 | | | | | 5,6 | | 5,6 |
| Kronen- und Brückentechnik (Labor und Klinik) | | | 6 | | | | | 8,4 | | 8,4 |
| Präzisions-Prothetik | | | 4 | | | | | 5,6 | | 5,6 |
| Prothetische Ambulanz I | | | 3 | | | | | 4,2 | | 4,2 |
| Restaurative Zahnheilkunde | | | 4 | | | | | 5,6 | | 5,6 |
| Anteil Diplomarbeit | | | | | | | | | | 1 |
| Anteil mündl.komm.Pr. | | | | | | | | | | 0,5 |
| Summe | 1 | 1 | 21 | 2 | 4 | 0,7 | 0,6 | 29,4 | 1,2 | 33,4 |

12. Semester

| Modul / Track | Semesterstunden | | | | | ECTS-Punkte | | | | |
|---|-----------------|----------|-----------|----------|----------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|
| | VO | UE | PrWo | Vu | Total | VO | UE | PrWo | SU | Total |
| Implantatprothetik II | | | | 1 | 1 | | | | 0,6 | 0,6 |
| Kieferorthopädie | | | 1 | | | | | 1,4 | | 1,4 |
| Prothetische Ambulanz II | | | 1 | | | | | 1,4 | | 1,4 |
| Restaurativ-prothetische Versorgung | | | 5 | | | | | 7 | | 7 |
| Parodontalbehandlung I | | | 2 | | | | | 2,8 | | 2,8 |
| Parodontalbehandlung II | | | 2 | | | | | 2,8 | | 2,8 |
| Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre II | | | 1 | | | | | 1,4 | | 1,4 |
| Zahnärztliche Chirurgie II | | | 2 | | | | | 2,8 | | 2,8 |
| Anteil Diplomarbeit | | | | | | | | | | 3 |
| Anteil mündl.komm.Pr. | | | | | | | | | | 3,4 |
| Summe | 0 | 0 | 14 | 1 | 1 | 0 | 0 | 19,6 | 0,6 | 26,6 |
| Summe 6. Studienjahr | 1 | 1 | 35 | 3 | 5 | 0,7 | 0,6 | 49 | 1,8 | 60 |

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

141.

Studienplan: Studienplan 3 jähriges Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Franz FAZEKAS, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.06.2009 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF auf Beschluss der Studienkommission Doktoratsstudien vom 17.06.2009 nachfolgende Änderung im Studienplan beschlossen hat:

Als letzter Satz wird in § 6 Abs. 3 eingefügt:

Die Abgabe der Dissertationsvereinbarung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der folgenden Semester.

Als letzter Satz wird in § 6 Abs. 5 eingefügt:

Die Abgabe der Zwischenberichte im 2. und 4. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der folgenden Semester.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

142.

ULG Breast Care Nurse

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Franz FAZEKAS, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.06.2009 folgende Änderung im ULG Breast Care Nurse beschlossen hat:

Als § 10 wird eingefügt:

§ 10 Gesamtkosten und Lehrgangsbeitrag

Für die Teilnahme am Lehrgang ist ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Leitungsgremium festgesetzt wird. Die Kalkulation erfolgt so, dass die gesamten Lehrgangskosten abgedeckt werden können.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

143.

Wahl der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Franz FAZEKAS, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.06.2009

**Frau ao.Univ.-Prof.in Dr.in Gudrun Reiter
zur stellvertretenden Schriftführerin**

gewählt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

144.

Konstituierende Sitzung der Wahlkommissionen der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Franz FAZEKAS gibt bekannt, dass in die Wahlkommission iS der Wahlordnung idgF für die Wahl der Vertreter/innen der Ärztinnen und Ärzte nach § 34 UG 2002 folgende Personen gewählt wurden:

Personengruppe Vertreter/innen der Ärztinnen und Ärzte nach § 34 UG 2002

Ao.Univ.-Prof.Dr. Friedrich Fruhwald

Ao.Univ.-Prof.Dr. Axel Haberlik

Ass.-Prof.Dr. Gerhard Schuhmann

Ao.Univ.-Prof.Dr. Martin Vicenzi

Ao.Univ.-Prof.Dr. Andrae Wasler

In der konstituierenden Sitzung am 8. Juli 2009 wurde Herr Ao.Univ.-Prof.Dr. Axel Haberlik zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

145. Personalnachrichten

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

Die Lehrbefugnis als Privatdozentin/Privatdozent (PD) wurde erteilt:

Frau Dr.ⁱⁿmed.univ. Barbara BINDER, Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie „Dermatologie und Venerologie“

Frau Dr.ⁱⁿmed.univ. Ingrid BOLDIN, Universitäts-Augenklinik „Augenheilkunde und Optometrie“

Herrn Dr.med.univ. Ashraf DAHABA, Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin „Anästhesie mit Berücksichtigung der experimentellen Anästhesiologie“

Frau Dr.ⁱⁿ Astrid DOSENBACH-GLANINGER, Zentrallabor der Krankenanstalt Rudolfstiftung Wien „Medizinische und Chemische Labordiagnostik“

Frau Dr.ⁱⁿmed.univ. Vanessa GASSER-STEINER, Universitäts-Augenklinik „Augenheilkunde und Optometrie“

Herrn Dr. Gerfried GRATZE, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Graz „Innere Medizin“

Herrn Dr.med.univ. Emir HAXHIJA, Universitätsklinik für Kinderchirurgie „Kinderchirurgie“

Frau Dr.ⁱⁿmed.univ. Margit HOLZAPFEL-BAUER, Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe „Gynäkologie und Geburtshilfe“

Herrn Dr.med.univ. Peter KRISPER, Universitätsklinik für Innere Medizin „Innere Medizin“

Frau ao.Univ.Prof. Dr.ⁱⁿmed.univ. Karoline LACKNER, Institut für Pathologie „Pathologie“

Herrn Mag. Dr. Manfred LAMPRECHT, Institut für Trainingswissenschaften und Sportconsulting Graz „Physiologie“

Herrn Dr.med.univ. Wolfgang PICHLER, Universitätsklinik für Unfallchirurgie „Unfallchirurgie“

Frau Dr.ⁱⁿmed.univ. Katharina SCHALLMOSENER, Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin „Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin“

Herrn Dr.med.univ. Babak YAZDANI-BIUKI, Universitätsklinik für Innere Medizin „Innere Medizin“

Herrn Dr.med.univ. Willibald ZECK, Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe „Geburtshilfe und Frauenheilkunde“

Verleihung des Berufstitels „UniversitätsprofessorIn“ an:

Frau Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿmed.univ. Michaela AUER-GRUMBACH, Graz

Herrn Univ.Prof. Dr.med.univ. Harald KESSLER, Graz

Herrn Univ.Prof. Dr.med.univ. Harald MANGGE, Graz

Herrn Univ.Prof. Dr. Günther SCHULTES, Schladming

Als Universitätsprofessoren konnten gewonnen werden:

Herr Univ.Prof. Dr.med.univ. Andreas Gamillscheg wurde am 20.08.1957 in Columbus/Indian/USA geboren. Nach der Matura 1975 am 2. Bundesgymnasium Lichtenfelsgasse in Graz begann er das Studium der Humanmedizin an der Karl-Franzens-Universität Graz, wo er 1983 promovierte. Im Anschluss daran absolvierte er eine Turnusarztausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin an verschiedenen Spitälern der Steiermark, bevor er 1987 mit einer Facharztausbildung an der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz begann. Nach Beendigung der Facharztausbildung 1991 absolvierte er eine vertiefte Ausbildung in Pädiatrischer Kardiologie an der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz. Von 1993 bis 1994 war er am Deutschen Herzzentrum Berlin/Klinik für Kinderkardiologie und angeborene Herzfehler als Oberarzt tätig. Studienaufenthalte führten ihn an das Royal Brompton Hospital/Division of Pediatric Cardiology in London und an die Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderkardiologie in Tübingen. 1998 erfolgte die Habilitation für Kinder- und Jugendheilkunde an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Von 2004 bis 2009 war er stellvertretender Abteilungsleiter der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Kardiologie der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz. Mit Wirkung vom **01.06.2009** wurde Andreas Gamillscheg vom Rektor zum **Universitätsprofessor für das Fachgebiet Pädiatrische Kardiologie** berufen.

Herr Univ.Prof. Mag.pharm. Dr.rer.nat. Wolfgang Graier, geboren am 04.03.1963 in Graz, studierte Pharmazie an der Karl-Franzens-Universität Graz (1981-1988) und promovierte 1991 in Pharmakologie. Von 1989 bis 1993 war er, unterbrochen von der Ableistung des Präsenzdienstes, Vertragsassistent am Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Karl-Franzens-Universität Graz. Nach einem von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften geförderten Postdoc-Aufenthalt am *Dalton Cardiovascular Research Center* in Columbia, USA 1993-1994, wurde er Assistent am damaligen Institut für Medizinische Biochemie. 1995 erfolgte die Habilitation in Biochemischer Pharmakologie und 2000 in Physiologie. Seit Februar 2006 ist er Leiter der Forschungseinheit für Molekulare und Zelluläre Physiologie am Institut für Molekularbiologie und Biochemie. Neben seinen Verpflichtungen in mehreren Editorial Boards von international hoch angesehenen Journalen ist er Mitglied internationaler Review Panels in Europa, Asien und Nordamerika. Er war Vizepräsident der *European Society of Clinical Investigation* und im Vorstand der *Austrian Vascular Biology Association* und der Österreichischen Physiologischen Gesellschaft. Im Mittelpunkt seiner Forschungsarbeiten, die vor allem vom FWF, der EU, dem NIH und internationalen Pharma- bzw. Technologie-Unternehmen unterstützt werden, stehen einerseits die Aufklärung der molekularen Mechanismen und die Identifizierung bisher unbekannter Protagonisten der (sub)zellulären Kalziumregulation, sowie die Erfassung Kalzium-abhängiger Signale als wichtige Prozesse der Zellhomöostase. Für seine Arbeiten wurde er mehrfach international und national ausgezeichnet und wurde 2008 zum Mitglied der *Academia Europaea* ernannt. Mit Wirkung vom **01.05.2009** wurde Wolfgang Graier vom Rektor zum **Universitätsprofessor für das Fachgebiet Molekularbiologie** berufen.

Herr Univ.Prof. Dr.med.univ. Reinhold Schmidt wurde am 09.03.1958 in Graz geboren, maturierte 1976 am Lichtenfelsgymnasium in Graz, und studierte Humanmedizin an der Karl-Franzens-Universität Graz, wo er 1983 promovierte. Von 1990 bis 1991 absolvierte er ein Fellowship in „Neuroimaging“ an der University at Buffalo, State University of New York, Dent Neurologic Institute (USA), habilitierte für das Fach Neurologie im Jahr 1992. 2001 nahm er eine Einladung als Fogarty Visiting Researcher am National Institute on Aging (NIA), National Institutes of Health (NIH), Laboratory of Epidemiology, Demography, and Biometry, Bethesda, Maryland (USA) an. Prof. Schmidt war vor seiner Berufung stellvertretender

Abteilungsleiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Neurologie und Leiter der Forschungseinheit für Kognitive und Präventive Neurologie and der Neurologischen Universitätsklinik Graz. Er ist Stellvertreter des Vorstandes der Klinik. Seit September 2005 ist er Fachreferent „Neurowissenschaften“ des FWF. Er wurde 2007 in das Scientific Advisory Board von ERA-Net NEURON, eine Vernetzung europäischer Fördergeber im Bereich der Neurowissenschaften nominiert und ist seit 2008 Peer Reviewer für die European Science Foundation, Strasbourg, Cedex France. Zerebrales Altern, Kognition und Demenz sind seine Forschungsschwerpunkte, er ist seit 2002 Präsident der Österreichischen Alzheimer Gesellschaft, ist Mitglied des Editorial Boards von hochrangigen neurologischen Fachzeitschriften, publizierte mehr als 150 Originalarbeiten in SCI-Journals und gehört zu den sechs meistzitierten Wissenschaftlern der Medizinischen Universität Graz. Er ist in zahlreiche internationale wissenschaftliche Konsortien mit höchster Reputation eingebunden. Mit Wirkung vom **01.06.2009** wurde Reinhold Schmidt vom Rektor zum **Universitätsprofessor für das Fachgebiet Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der Neurogeriatrie** berufen.

Univ.Prof. Dr.med.univ. Heinz Sill wurde am 27.10.1958 in Graz geboren. Das Studium der Humanmedizin absolvierte er an der Karl-Franzens-Universität (KFU) Graz, wo er 1985 promovierte; 1988 folgte die amerikanische Nostrifikation (FMGEMS). Von 1985 bis 1989 Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin, ab 1989 Ausbildung in Innerer Medizin an der Medizinischen Klinik Graz. Von 1993 bis 1995 Forschungsaufenthalt an der Royal Postgraduate Medical School am Hammersmith Hospital in London, UK, unterstützt durch ein Erwin-Schrödinger Auslandsstipendium. 1995 FA für Innere Medizin, 1996 Habilitation in Innere Medizin an der KFU Graz, 1995 bis 1997 Zusatzausbildung in Hämatologie und Onkologie an der Klinischen Abteilung für Hämatologie der Medizinischen Klinik Graz, deren stellvertretender Abteilungsleiter er seit 1995 ist. 2002 Studienaufenthalt am Fred-Hutchinson Cancer Research Center in Seattle, USA. Der wissenschaftliche Schwerpunkt von Univ.Prof. Dr. Heinz Sill ist die genetische Prädisposition zu Therapie-assoziierten Neoplasien, den er und sein Forschungsteam seit 1998 verfolgen. Mit Wirkung vom **01.05.2009** wurde Heinz Sill vom Rektor zum **Universitätsprofessor für das Fachgebiet Hämatologie mit besonderer Berücksichtigung der genetischen Prädisposition von Sekundärleukämien** berufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

146. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des VBG ausschreibt:

146.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

an der Universitätsklinik für Orthopädie, befristet bis 28. Februar 2010

Kernaufgaben:

- Durchführung von und Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- PatientInnenbetreuung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint)

Persönliche Anforderungen:

- Lernbereitschaft
- Teamorientierung
- Interesse an aktiver Forschung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet.

Für Fragen steht Ihnen Herr o.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Windhager; Vorstand der Universitätsklinik für Orthopädie, gerne zur Verfügung. Kontakt: reinhard.windhager@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-3067 (Kliniksekretariat).

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W227 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. August 2009**. www.medunigraz.at/stellen

Wissenschaftliche/r MitarbeiterIn

an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde, Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Mitarbeit in Lehre, Forschung und Organisation, Assistenz des Abteilungsleiters

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Diplomarbeit/Publicationen im Bereich Zahnersatzkunde
- Klinische Erfahrung im Bereich Zahnersatzkunde erwünscht
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse
- Erfahrung in zahnmedizinischen Lehraufgaben

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an Zahnersatzkunde
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Walther Wegscheider, Vorstand der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Leiter der Klinischen Abteilung für Zahnersatzkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: walther.wegscheider@medunigraz.at Tel.: ++43 (0) 316/385-3226 bzw. Kliniksekretariat: Tel.: ++43 (0) 316/385-3989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W232 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. August 2009**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

an der Universitätsklinik für Psychiatrie, befristet bis 31. Jänner 2010

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Bereits aufgenommene FachärztInnenausbildung
- Wissenschaftliches Interesse
- Spezifische EDV-Kenntnisse (SPSS-Kenntnisse)
- Sprachenkenntnisse (gute Englischkenntnisse)

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative Kompetenz
- Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. H.P. Kapfhammer, Vorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie, gerne zur Verfügung. Kontakt: alexandra.fend@klinikum-graz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-3612.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W235 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. August 2009**. www.medunigraz.at/stellen

146.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

- 1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.
- 2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

SekretärIn

am Institut für Pathophysiologie und Immunologie,
zu besetzen ab 01. September 2009

Kernaufgaben:

- Büroadministration und –organisation
- Unterstützung bei der Koordination von Sitzungen, Veranstaltungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Bearbeitung der Konten (Institut und Projektkonten)
- Einteilung der Lehre
- Organisation der Modulprüfungen
- Wartung der Homepage
- Betreuung der Institutsbibliothek, Anforderung und Archivierung von Literatur
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben, Einteilung der Lehre, Organisation der Modulprüfungen
- Möglichst Erfahrung im Universitätsbereich
- Interesse an berufsspezifischer Weiterbildung

Fachliche Anforderungen:

- Büroausbildung, einschlägige Ausbildung für SekretärInnen (HaSch-Abschluss oder adäquate Ausbildung)
- SAP-Kenntnisse, ECDL, Dreamweaver oder ähnliches
- Gute Englischkenntnisse, englische Korrespondenz-Kenntnisse
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Flexibilität, Konfliktfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Durchsetzungsstärke

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak, Leiter des Instituts für Pathophysiologie und Immunologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: anton.sadjak@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0)316/380-4296.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A236 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. August 2009**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn

an der Universitätsklinik für Orthopädie, Teilzeit: 20 Wochenstunden,
befristet bis 28. Februar 2010

Kernaufgaben:

- Mitarbeit an einem Forschungsprojekt mit den Schwerpunkten Stammzellforschung, Zellkultur und verschiedene molekularbiologische Arbeitstechniken

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn oder äquivalente Ausbildung
- Erfahrung in der selbstständigen Durchführung und Protokollierung von Forschungsexperimenten
- Fundierte Kenntnisse in Zell- und Gewebekultur
- Erfahrung mit molekularbiologischen und biochemischen Arbeitstechniken
- EDV-Kenntnisse (MS Office)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohes Maß an Selbstständigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Drⁱⁿ Sonja Walzer, Universitätsklinik für Orthopädie, gerne zur Verfügung. Kontakt: sonja.walzer@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-17630.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D237 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. August 2009**. www.medunigraz.at/stellen

TeammitarbeiterIn

in der Organisationseinheit für Studium und Lehre, Abteilung Studienorganisation, geringfügige
Beschäftigung, Teilzeit: 12 Wochenstunden,
zu besetzen ab 01. Oktober 2009

Kernaufgaben:

- Beaufsichtigung der NutzerInnen des Computerübungsraumes UR 07.05 in der Vorklinik
- Unterstützung der Lehrenden bei der Bedienung der technischen Einrichtungen in den Unterrichtsräumlichkeiten der Vorklinik und im LKH-Eingangszentrum
- Administrative und organisatorische Unterstützung der Abteilung Studienorganisation
- Unterstützung bei der Datenerfassung in MEDonline

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene mittlere Schulbildung
- EDV- Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Teamfähigkeit und hohe Flexibilität
- Strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Engagement und Selbstständigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Evelyn Reiterer, Leiterin der Abteilung Studienorganisation, gerne zur Verfügung. Kontakt: evelyn.reiterer@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/380-4097.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A238 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. August 2009**. www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor